

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

36. Sitzung
8. Januar 2009

Beginn: 13.02 Uhr
Ende: 16.06 Uhr
Vorsitz: Christa Müller (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senators aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der Grünen [0039](#)
**Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung
und Kommunikation gestalten**
Drs 16/0164

- b) Antrag der Fraktion der CDU [0043](#)
**Sofortprogramm „Gewaltprävention“ zur Stärkung des
Erziehungsauftrages und der Erziehungskompetenz an den
Berliner Schulen**
Drs 16/0198

- c) Antrag der Fraktion der CDU [0071](#)
Maßnahmekatalog zur Bekämpfung der Jugendkriminalität
Drs 16/0218

- d) Antrag der Fraktion der FDP [0099](#)
Aktiv gegen Jugendgewalt (I) – Jugendlichen Ersttättern die Gelbe Karte zeigen
Drs 16/0298
- e) Antrag der Fraktion der CDU [0143](#)
Jungen und junge Männer stark machen gegen Gewalt
Drs 16/0423
- f) Antrag der Fraktion der CDU [0248](#)
Positive Vorbilder in die Schulen
Drs 16/0990

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Christa Müller: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion [0361](#)
Gesetz zur automatisierten Schülerdatei
Drs 16/1931

Hierzu haben wir eine Anhörung vorgesehen, wozu uns folgende Anzuhörende zur Verfügung stehen. Ich nenne sie in alphabetischer Reihenfolge, damit es keine Missverständnisse gibt: Herr Dr. Alexander Dix, der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit – er ist in unserem Ausschuss gut bekannt –, Herr Heibey, Vertreter des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – er will uns insbesondere über technische und organisatorische Fragen aufklären –, Herr Schindler, der Vorsitzende des Landeselternausschusses bedarf auch keiner weiteren Vorstellung in unserem Ausschuss, Herr Hielscher ist Mitglied des Rates der Landesschülerversammlung Berlin, und last, but not least, Herrn Wegener, Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Privatschulen Berlin Brandenburg und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft.

Ich bitte um Begründung dieses Gesetzantrages, und bevor Herr Zillich das Wort bekommt, mache ich die Feststellung, dass – wie bei Anhörungen üblich – ein Wortprotokoll angefertigt wird. – Bitte, Herr Zillich!

Steffen Zillich (Linksfraktion): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will nicht noch einmal eine Einzelbegründung dieses Gesetzes machen. Wir hatten dazu schon eine Debatte im Plenum. Ich will noch einmal kurz auf den Zweck dieses Gesetzes eingehen und uns auf den aktuellen Verfahrensstand bringen und einige Veränderungen, die es inzwischen gegeben hat, hier zur Kenntnis geben.

Dieses Gesetzes der Koalition hat den Zweck, einerseits vor allen Dingen eine transparente und genauere und verbesserte Ausstattung der Schulen zu erreichen und die Verwaltungsabläufe an den Schulen insofern zu verbessern, als dass ein besserer Überblick darüber besteht, welcher Schüler an welcher Schule angemeldet ist bzw. dort tatsächlich lernt, auch um das allseits gerade in diesem Ausschuss bekannte Chaos nicht nur vor Eintritt in ein neues Schuljahr zu verhindern und bessere Planungssicherheit, bessere Bedingungen für die pädagogische Arbeit an den Schulen zu erreichen. Wir als Koalitionsfraktionen wissen, dass – wenn man ein solches Instrument oder die gesetzliche Grundlage dafür vorschlägt, nämlich eine gesonderte Datei dafür – das eine sehr sensible Geschichte ist, die zunächst – nicht zu Unrecht – erst einmal Misstrauen hervorruft. Deswegen haben wir uns bemüht, sehr genau darauf zu achten, dass tatsächlich nur das ins Gesetz kommt, was notwendig ist, um diese Ziele zu erreichen, nichts darüber hinaus in diesem Gesetz steht und mögliche Missbrauchsgefahren – soweit es in irgendeiner Form geht – auszuschließen, also das tatsächlich einer ziemlich engen Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang ist es wegen verschiedener Missverständnisse, die es in der Öffentlichkeit gibt, wichtig, auf ein paar Punkte einzugehen, damit wir uns über die Dinge unterhalten, die tatsächlich Inhalt sind und nicht über Dinge, die nicht Inhalt dieses Gesetzes sind.

Es ist beispielsweise nicht, wie öffentlich diskutiert, Inhalt dieses Gesetzes, dass einzelne Fehlzeiten und -stunden von Schülerinnen und Schülern in einer solchen Datei aufgenommen werden. Das wäre nicht nur eine bürokratische Unmöglichkeit, sondern es wäre auch pädagogisch alles andere als sinnvoll, weil das Umgehen mit Schulschwänzen und Schuldistanz eine pädagogische Aufgabe der Schule ist und keine technokratische Aufgabe irgendeiner Datei. Das ist in diesem Gesetz ausgeschlossen. Wenn es um Schulpflicht geht, dann darum, dass ausgeschlossen werden soll, Kinder und Jugendliche quasi an der Schulpflicht vorbeizuschleusen. Das ist der Gegenstand dessen. Es soll darum gehen, tatsächlich alle zu erfassen, die der Schulpflicht unterliegen.

Ein weiterer Punkt, der vielleicht in der öffentlichen Debatte wichtig ist: In dieser Datei werden weder Aufenthaltstitel noch Staatsangehörigkeit noch irgendetwas in diese Richtung aufgenommen. Solche Daten werden hier nicht erhoben. Es auch keine Datei, die individuelle Bildungsverläufe speichert und die insofern ein Baustein einer bundesweiten zentralen Schülerkartei sein könnte. Daten, die dafür notwendig sind, werden nicht erhoben. Wenn in dieser Datei in der Tat sozialsensible Daten erhoben werden, beispielsweise nicht-deutsche Herkunftssprache oder auch die Befreiung von der Zuzahlung, dann deswegen, weil ein solches Datum ein relevantes Datum bei der Ausstattung der Berliner Schulen ist, weil Schulen genau danach ausgestattet werden, inwieweit Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine besondere soziale Bedürftigkeit haben oder nichtdeutscher Herkunftssprache sind. – So weit kurz zur Begründung.

Zum Verfahrensstand: Das Gesetz wird nicht in diesem Ausschuss eingebracht, sondern in dem mitberatenden Ausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, über dessen Inhalt ich hier informieren möchte, damit die Anzuhörenden wissen, worum es geht. Wir haben als Koalition in diesem Änderungsantrag zunächst eine weitere eingrenzende Klarstellung bei der Frage der Zusammenführung der für die Schulplanung notwendigen, durchaus sozialsensiblen Daten vorgenommen. Wir haben nicht nur eine Eingrenzung, was den Zugriff der Senatsschulverwaltung und der Bezirke betrifft, vorgenommen, sondern wir haben darüber hinaus klargestellt, dass solche sozialsensiblen Daten wie nichtdeutsche Herkunftssprache, Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln nur noch außerhalb der Schule in einer nicht personalisierten, in einer aggregierten Form verarbeitet werden sollen. Das ist die erste Änderung.

Die zweite Änderung, die wir vorgenommen haben – um klarzustellen, dass bestimmte, in der Öffentlichkeit bestehenden Befürchtungen nicht zutreffen –: Für diese Datei ist nicht vorgesehen, dass irgendeine andere Behörde neben der Schule einen Zugriff auf diese Datei erhält. Es gibt keinen Abgleich, es gibt keinen automatisierten Zugriff, sondern es gibt ein sehr eingegrenztes Auskunftsrecht für bestimmte Behörden, die abschließend benannt sind – darunter sind nicht die Ausländer- und die Meldebehörde –, zu erfahren, wenn sie bereits über Namen und Geburtsdatum eines Schülers verfügen, an welcher Schule der Schüler angemeldet ist bzw. lernt. Wir haben noch einmal klargestellt, dass nur das gilt, und wir ein ursprünglich vorgesehenes Auskunftsrecht seitens der Polizei, die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten darüber zu erlangen, in diesem Änderungsantrag gestrichen haben. Das ist nicht notwendig, weil das bereits über das normale Meldegesetzabfrageverfahren für die Polizei möglich ist.

Darüber hinaus haben wir in diesem Änderungsantrag Anregungen des Datenschutzbeauftragten aufgenommen. Das betrifft einerseits einen dort befürworteten Evaluationsbericht über die Datei. Es geht um eine Konkretisierung von Lösungsfristen für das Datum Zuzahlung für Lernmittel, und es geht um eine genauere Fassung der Datenverarbeitungsrechte, insbesondere der Bezirksämter. – So weit die Änderungen, die wir in diesem Zusammenhang vorgenommen haben. Wir wissen, dass es in der Debatte noch weitere Anregungen gibt. Wir haben auch eine Stellungnahme des Senats, die durchaus noch Anregungen beinhaltet. Wir haben Stellungnahmen von den freien Schulen, die deutlich machen, dass bestimmte Regelungen innerhalb dieses Gesetzes sinnvollerweise nicht auf sie zu übertragen sind. Wir erhoffen uns natürlich noch weitere Anregungen aus dieser Anhörung. Wir werden dies sicherlich in Auswertung der Anhörung mit aufnehmen.

Letzter Punkt, zu dem ich etwas sagen will, ist eine Debatte, die es in der Öffentlichkeit gibt und die wir sehr ernst nehmen, nämlich die Frage, inwieweit wir durch ein solches Gesetz die Hürden für Kinder ohne Aufenthaltsstatus erhöhen, hier eine Schule zu besuchen. Wir wissen alle, dass wir in diesem Ausschuss und auch im Landesparlament die bundesrechtlichen Regelungen zum Aufenthaltsgesetz nicht ändern werden, und wenn es dort Initiativen gibt, dann werden wir sie sicherlich von hier aus unterstützen, das Aufenthaltsgesetz beispielsweise in dem Sinne zu verändern, dass bestimmte Auskunftspflichtregelungen für Sozial- und Bildungsträgereinrichtungen nicht gelten. Aber angesichts dieser bundesrechtlichen Regelung haben wir ein Interesse daran, Schülerinnen und Schülern, die ohne Aufenthaltsstatus hier sind, die Möglichkeit zu geben, die Schule zu besuchen. Deswegen geht es uns darum, einerseits – das haben wir in der Datei klargestellt – klarzustellen, dass diese Datei kein Ermittlungsinstrument für den Aufenthaltsstatus ist, schon allein deswegen, weil er nicht erhoben wird, und zum Zweiten gegen über den Schulen klarzustellen, dass eine humanitäre, liberale Regelung unsererseits gewünscht ist. Wir wollen, dass Kinder ohne Aufenthaltsstatus die Schulen besuchen können, und wir geben den Schulen – soweit es in irgendeiner Form geht – die Möglichkeiten und die Sicherheit, beispielsweise halten wir es für notwendig, dass das ihnen gegenüber deutlich gemacht und klargestellt wird. Die Schulen erheben schon jetzt keine Daten zum Aufenthaltsstatus. Sie sollen es in Zukunft nicht tun, und selbstverständlich dürfen sie deswegen über den Aufenthaltsstatus von Kindern anderen gegenüber keine Auskunft geben, weil sie nicht über solche Daten verfügen. – So weit hierzu. Ich freue mich auf die Anregungen und auf die Anhörung. Danke schön!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Zillich, für Ihre Begründung! – Bevor wir zur Anhörung kommen, weise ich darauf hin, dass von Herrn Dr. Dix und Herrn Wegner Stellungnahmen vorliegen, die vorab per E-Mail versandt worden sind und jetzt auch in Papierform vorliegen. Wir können dann mit der Anhörung beginnen. Als Erster hat Herr Dr. Dix das Wort.

Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ich will mich kurz fassen, da Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme vorliegt, und mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken und bitte Herrn Heibey im Anschluss, zu technischen Detailfragen Stellung zu nehmen, die auch in dieser schriftlichen Stellungnahme angesprochen worden sind.

Es soll eine zentrale, automatisierte Schülerdatei im Land Berlin eingerichtet werden. Jede zentrale Sammlung von personenbezogenen Daten birgt Risiken der Zweckentfremdung und des Missbrauchs, die besonders adressiert werden müssen. Zunächst aber muss der Gesetzgeber die Frage beantworten, ob es einen Bedarf, ein Erfordernis für eine solche Datei gibt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Koalitionsfraktionen haben in diesem Gesetzentwurf beachtliche Argumente dafür gegeben, dass es einer solchen Datei bedarf. Wenn der Gesetzgeber die Einrichtung einer solchen Datei beschließt, dann muss er allerdings Sicherungsmaßnahmen im Gesetz unmittelbar vorsehen, um zu verhindern, dass Missbrauch mit einer solchen Datensammlung getrieben werden kann oder dass – anders ausgedrückt – so etwas wie ein berlinweites Schülerpersonenkennzeichen entstehen darf, denn ebensowenig wie unter unserer Verfassung bundesweit ein Personenkennzeichen hinnehmbar wäre, wäre es auch verfassungsrechtlich zu akzeptieren, wenn es ein Schülerpersonenkennzeichen gäbe. Deshalb haben wir darauf gedrungen, dass im Gesetzentwurf ausdrücklich festgehalten wird, dass die sogenannte Schüleridentifikationsnummer ein rein technisches Ordnungsmerkmal ist, das dazu dient, in der Datei Doppelungen zu vermeiden und die Eineindeutigkeit jedes Datensatzes sicherzustellen. Dieses Ordnungsmerkmal darf nicht an dritte Stellen, an andere übermittelt werden, darf also auch nicht von anderen für schulfremde Zwecke verwendet werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Das ist ein Beispiel aus dem Gesetzentwurf, das zeigt, dass der Entwurf, so wie er im Moment formuliert ist, ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht darstellt zwischen dem Verarbeitungsbedarf der verschiedenen Verwaltungsebenen und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Schüler und Eltern. Es ist mir aber ganz wichtig zu sagen, dass dieses Gleichgewicht auch in Zukunft nicht verändert werden darf. Gerade das, was ich eben zur Schüleridentifikationsnummer gesagt habe, dürfte auch in Zukunft nicht einfach mit einem Federstrich des Gesetzgebers verändert werden. Dann würde dieses gesetzliche Konzept verfassungswidrig werden. Wir sprechen hier über Sicherungen, die teilweise von der Verfassung zwingend vorgegeben sind. Deshalb ist uns wichtig, dass diese Sicherungen später nicht verändert werden.

In einem weiteren Punkt haben die Koalitionsfraktionen Änderungsvorschläge, die wir im Einzelnen gemacht haben, dankenswerterweise aufgegriffen. Das begrüße ich ausdrücklich. Das betrifft Klarstellungen in den Zugriffsrechten der Bezirksämter und auch die Frage der Lösungsfrist bei bestimmten Daten, die einen sensiblen Hintergrund haben. Ich will noch einmal sagen, dass wir es hier insofern mit einer komplizierten Konzeption zu tun haben, als eine Datensammlung unterschiedlichen Zwecken dienen soll und von unterschiedlichen Verwaltungsebenen für je verschiedene Aufgaben genutzt werden soll. Deshalb ist es ganz entscheidend, dass die Zugriffs- und Datenverarbeitungsrechte auch so dezidiert geregelt werden, wie es hier geschehen ist, und auch diese Sicherungen müssen aufrechterhalten werden.

Ich will außerdem deutlich machen, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Schülerdatei nicht einfach in Betrieb genommen werden darf, sondern es sind weitere Schritte erforderlich. Zum einen müssen in einer Rechtsverordnung, die der Gesetzentwurf schon selbst vorsieht, noch Details des Verfahrens, etwa der Anonymisierung dieser Daten, festgelegt werden, Details der Datenverarbeitung, die sinnvollerweise nicht im Gesetz selbst fixiert werden können, und es muss – das wird auch teilweise in der Verordnung seinen Niederschlag finden müssen – ein Sicherheitskonzept für diese Datei erstellt werden, das wir bisher nicht kennen. Möglicherweise existiert es schon, aber wir kennen es noch nicht. Dazu wird Herr Heibey gleich noch sprechen.

Abschließend zwei Gesichtspunkte: Ein Punkt ist von den Koalitionsfraktionen ebenfalls bereits aufgenommen worden. Ich bin der Meinung, dass die Einrichtung dieser Schülerdatei eine so weitreichende Maßnahme ist, dass der Gesetzgeber nach einem gewissen zeitlichen Abstand evaluieren sollte, ob die Ziele, die er damit verfolgt, nämlich z. B. Verbesserung der Feststellung des Lehrerberarfs in den Schulen, tatsächlich erreicht worden sind. Diesem Zweck sollte eine Evaluation dienen, die jetzt nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen offenbar auch in den Entwurf aufgenommen werden soll.

Ich betone, dass die Datei die Notwendigkeit nochmals deutlich macht, dass jetzt im Bereich der Schulen die Infrastruktur des Datenschutzes verbessert werden muss. Wenn wir uns dazu entscheiden, eine solche Datei einzuführen, dann muss ein Gegengewicht dafür entwickelt werden. Das ist im Ansatz auch schon im Berliner Datenschutzgesetz vorgeschrieben, nämlich dass jede Schule im Land Berlin – das ist vielleicht immer noch nicht allgemein bekannt – einen eigenen Schuldatenschutzbeauftragten benennen muss. Das ist teilweise bereits in den Schulen geschehen. Wir haben gar keinen Überblick darüber, wie viele Schulen das tatsächlich getan haben, sind aber ziemlich sicher, dass es nicht in allen Schulen stattgefunden hat. Deshalb haben wir die dringende Bitte, dass diese Infrastruktur des Datenschutzes auch personell verstärkt wird, dass jetzt wirklich alle Schulen von der Senatsverwaltung dazu angehalten werden, solche Datenschutzbeauftragten zu benennen, dass wir diese Information auch bekommen, damit wir möglicherweise koordinierend tätig werden können oder diese Schuldatenschutzbeauftragten auch fortbilden oder mit ihnen in einen engen Kontakt treten können. Das wäre unsere dringende Bitte. Das sind auch Maßnahmen, die nicht im Gesetz selbst angelegt sein müssen. Die sind im Grunde schon Gesetz nach dem Berliner Datenschutzgesetz, aber sie müssen umgesetzt werden. Daran fehlt es bisher noch. Hier ist mein dringender Appell, dass etwas für die Infrastruktur des Schuldatenschutzes getan werden muss. Es handelt sich hier im größeren Zusammenhang um ein E-Government-Projekt. Im Bildungsbereich sind erhebliche finanzielle Mittel – 22 Millionen Euro – bereitgestellt worden. Da muss es möglich sein, hier etwas zur Verbesserung des Datenschutzes in den Schulen zu tun. – Herzlichen Dank von meiner Seite!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Dix! – Als Nächster hat Herr Heibey das Wort. – Bitte, Herr Heibey!

Hanns-Wilhelm Heibey (Vertreter des Berliner Beauftragten für Datenschutz): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Zu dem geplanten Verfahren kann ich als Informatiker noch nicht allzu viel Konkretes sagen, da – mit Ausnahme des Gesetzes und seiner Begründung – nichts Konkretes vorliegt. Das heißt, diese konkrete Behandlung der technischen und organisatorischen Fragestellung im Zusammenhang mit der Einführung der automatisierten Schülerdatei wird dann erfolgen, wenn die technischen Planungen abgeschlossen sind. Die können natürlich erst fertiggestellt werden, wenn der Gesetzgeber gesprochen hat.

Ich komme zuerst zum Allgemeinen: Die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 5 des Berliner Datenschutzgesetzes sollen sowohl sicherstellen, dass die Ausführung des Berliner Datenschutzgesetzes möglich ist, z. B. Auskunftserteilung gegenüber über Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten – ein nicht ganz unwichtiger Punkt – – Dass die Sperrung, Berichtigung und Löschung von Daten möglich ist, scheint selbstverständlich zu sein. Aus meiner beruflichen Praxis beim Datenschutzbeauftragten weiß ich, dass das nicht immer der Fall ist.

Der wesentliche Punkt, den § 5 Berliner Datenschutzgesetz meint, ist die Sicherstellung der sechs Ziele der informationstechnischen Sicherheit bei der Verarbeitung von Daten, nämlich die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten und Systeme, der Integrität der Daten, Programme und Verfahren, der Verfügbarkeit sowohl der Programme als auch der Verfahren, der Authentizität, die in diesem Fall vielleicht keine Rolle spielt, jedenfalls nicht in dem Umfang, aber auch die Revisionsfähigkeit und Transparenz der Datenverarbeitungsprozesse wird ausdrücklich verlangt. Nach dem Absatz 3 dieses Gesetzes – darauf komme ich jetzt – sind die Maßnahmen, die dort ergriffen werden, auf der Grundlage einer Risikoanalyse und eines Sicherheitskonzeptes zu ermitteln. Diese gesetzliche Regelung ist unterfüttert durch Verwaltungsvorschriften wie z. B. die IT-Sicherheitsgrundsätze der Berliner Verwaltung, die zuletzt am 11. Dezember 2007, also vor gut einem Jahr, novelliert worden sind. Dort ist festgelegt worden, dass für behördliche und verfahrensbezogene Sicherheitskonzepte die Anwendung der IT-Grundschutzkataloge des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik mit den dazugehörigen BSI-Standards in der jeweiligen aktuellen Fassung obligatorisch ist.

Das für die automatisierte Schülerdatei nach § 5 Abs. 3 Berliner Datenschutzgesetz zu erstellende Sicherheitskonzept ist ein sogenanntes verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept, das konkret die Rahmenbedingungen für das hier in Rede stehende Verfahren beschreiben soll. Es ergänzt hoffentlich überall die in einem behördlichen Sicherheitskonzept festgelegten Maßnahmen zur verfahrensunabhängigen Sicherung der IT-Infrastruktur der jeweiligen Häuser. Nach der Zulieferung der zuständigen Senatsverwaltung an die Senatsverwaltung für Inneres zur Erstellung des sogenannten IT-Sicherheitsberichts 2008 – ebenfalls eine Maßnahme, die nach den IT-Sicherheitsgrundsätzen erforderlich ist – existiert in der Senatsverwaltung ein solches behördenspezifisches Sicherheitskonzept für die dortige Infrastruktur und ist auch nach den Vorgaben des BSI erarbeitet worden. Das ist eine Angabe, die die Behörde gegenüber der Innenverwaltung selbst gemacht hat. Wir haben das bisher nicht überprüft, aber wir gehen natürlich von der Richtigkeit dieses Hinweises aus. Das bedeutet für das Sicherheitskonzept, das für die Schülerdatei entwickelt werden muss, dass nur noch diejenigen Dinge geklärt werden müssen, die durch das Verfahren selbst zusätzlich anstehen. Dafür gibt es aus dem Gesetzentwurf, den wir haben, einige Beispiele. Die sind sicherlich nicht vollständig, weil es meistens noch andere Dinge gibt, die geregelt werden müssen, die hier im Gesetz nicht zu finden sind. Aber im Gesetz finden wir zum Beispiel schon die Hinweise auf diverse Rollen in den Absätzen 4, 5 und 6. Dort sind Rollen definiert worden, die verschiedene Funktionen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Daten der Schülerdatei formulieren und definieren. Das heißt, es wird in ein Sicherheitskonzept hineingehören, dass Rollenkonzepte erstellt werden. Die Rollenkonzepte müssen dann auch existieren, das heißt: Welche Rolle in einer Schule, in einer Bezirksverwaltung oder in einer Senatsverwaltung hat welche Aufgaben und darf deswegen auf welche Daten zugreifen? Das ist schriftlich zu fixieren und technisch umzusetzen.

Dann haben wir in dem Absatz 6 einen Hinweis darauf, dass Daten in pseudonymisierter Form abzurufen sind. Die Frage wird sich stellen: Was heißt pseudonymisiert? – Es wird auf das Berliner Datenschutzgesetz hingewiesen, wo der Begriff der Pseudonymisierung definiert ist, aber damit ist er noch nicht festgelegt. Wie das gemacht wird, das heißt, die Form, die technische Art und Weise der Pseudonymisierung wird von uns genau zu betrachten sein. Üblicherweise werden hier kryptografische Verfahren verwendet, aber das ist das technischste Wort, das ich heute überhaupt verwenden möchte. Was dann konkret gemacht wird, werden wir dann sehen, aber für diese Pseudonymisierung gibt es mittlerweile konkrete technische Verfahren, mit denen das sehr sinnvoll und sicher gemacht werden kann, sodass tatsächlich eine Rekonstruktion der tatsächlichen Person nicht möglich ist. Die Frage ist, inwieweit sie dennoch ermöglicht werden soll, und davon wird es abhängen, welches Verfahren anzuwenden ist.

Die Ordnungsmerkmale in Absatz 3 sind nicht nur rechtlich, sondern auch technisch interessant. Hier wird es darum gehen, wie diese Nutzungsbeschränkung für die Ordnungsmerkmale tatsächlich auch technisch umge-

setzt wird. Das ist sicherlich mehr ein Merkposten, auf den man achten muss. Ein technisches Problem sehe ich da auch nicht, aber es muss im Detail sichergestellt werden, dass niemand – mit einer Ausnahme, nämlich der betroffenen Eltern oder der Schüler selbst – dieses Ordnungsmerkmal zur Kenntnis nehmen kann. Das ist die Forderung. Es darf keine Übermittlung erfolgen und darf auch nicht für andere Zwecke als für rein technische verwendet werden. Gleichwohl ist es ein Merkmal, das bei Bedarf beauskunftet werden muss. Das ist also ähnlich wie bei dem melderechtlichen Aktenzeichen oder Ordnungsmerkmal, das wir im Meldewesen haben und das genau die gleichen Schutzmaßnahmen hat. Genauer gesagt: Wir haben seinerzeit vorgeschlagen, dass das Landesmeldegesetz insoweit eine Vorlage für diese Regelung geben könnte.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass zumindest – zwar nicht hier – in den Vorbesprechungen auch die Rede davon war, dass das Internet einbezogen wird. Das heißt, dass der Datenzugriff der Schulen über das Internet erfolgen könnte. Wenn dies der Fall ist, bedeutet das, dass natürlich alle notwendigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, nicht nur bei der Übertragung der Daten – das ist weitgehend unproblematisch, weil es heute standardisierte Verfahren dafür gibt, dass sie verschlüsselt übermittelt werden können –, sondern auch für die Absicherung der Systeme, die in irgendeiner Form eine Tür ins Internet haben, die nur dann geöffnet werden darf, wenn es wirklich notwendig ist. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass es da häufig Probleme gibt.

Wir werden das Sicherheitskonzept abwarten. Wir werden vorher gern Betriebskonzepte kennenlernen. Es ist noch unklar, wo der Server stehen wird, ob das ITDZ die Verarbeitung vornehmen soll oder ob die Senatsverwaltung selbst den Server betreibt. Ich will mich nicht zu irgendwelchen Prioritäten hinreißen lassen, aber ich weise darauf hin, dass es heute – insbesondere, wenn das ITDZ eingeschaltet wird – neue Betriebsformen, z. B. Terminalservermodelle für den Betrieb solcher Systeme gibt. Das wird heute bereits in sehr vielen Anwendungen in Berlin gemacht, die wesentlich mehr Sicherheit gegen Manipulationen und Eingriff seitens der Klienten aus dezentralen Computern, die beispielsweise in Schulen stehen, bieten. Dann haben wir wesentlich weniger Probleme damit, dass dezentral Eingriffe in das System möglich sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Heibey! – Als Nächster hat Herr Hielscher das Wort. – Bitte!

Lee Hielscher (Rat der Landesschülervertretung): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße inständig Ihr Engagement, die Schulorganisation in Berlin zu verbessern und damit eine bessere Bildung für alle in Berlin zu ermöglichen. Ich begrüße es ebenso inständig, dass Sie dafür genaue Informationen über die Situation Jugendlicher sammeln möchte. Ich bin auch deshalb hier, um Sie dabei zu unterstützen.

So fehlen beispielsweise in fast allen Schulen Berlins Stühle. Das Problem ist so gravierend, dass in mehreren Bezirken bereits auf dem Flur unterrichtet werden muss. Die Schüler werden außerdem auch nicht großartig in die Schulstruktur mit einbezogen. So haben wir ein akutes Demokratiedefizit an so gut wie allen Schulen in fast allen Bezirken Berlins. Das heißt nicht nur, dass sie nicht in die Schulprogrammerstellung einbezogen werden, sondern es heißt auch, dass sogar die Schülervertretung nicht mehr tagen darf, weil ihr keine Räume zur Verfügung gestellt werden, weil keine Einladungen weiterverteilt werden, weil Demokratie – so kommt es manchen Schülerinnen und Schülern vor – in Berliner Schulen irgendwie nicht erwünscht ist.

Wir haben das Problem, dass wir in vielen Bezirken schlechtes Schulesen haben. Wir haben das noch größere Problem, dass es – –

Vorsitzende Christa Müller: Herr Hielscher! Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung! Unser Tagesordnungspunkt bezieht sich auf die Schülerdatei und nicht auf allgemeine Probleme an den Schulen. Ich bitte Sie eindringlich, zu Fragen des eingebrachten Gesetzes Stellung zu nehmen.

Lee Hielscher (Rat der Landesschülervertretung): Ich habe die Zeit im Auge, kein Problem! Ich halte mich an die fünf Minuten. – Das schlechte Schulesen habe ich angesprochen, die Demokratie, veraltete Lehrmittel, jahrelange fehlende Fortbildung, schlechte Schulgebäude. Diese Liste könnte ich jetzt noch ewig fortsetzen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass dies die entscheidenden Ansatzpunkte sind, um die Schule und die Bildung in Berlin zu verbessern, und dass die Anlage eines riesigen Datensammelsuriums von Schüleridentitäten sicherlich nicht der richtige Ansatzpunkt ist, um die Bildung in Berlin zu verbessern.

Denn wenn ich mir anschau, dass Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihrer Schule wochenlang täglich bei ihrem Schulumt auf der Matte stehen, um dafür zu sorgen, dass endlich eine Vertretungslehrerin für die seit Monaten erkrankte Lehrerin kommt, damit die Schülerinnen und Schüler wenigstens ihren Abschluss schaffen, und trotzdem nichts passiert, dann zeigt dies doch, dass das Problem bei der Schulorganisation und -administration ganz woanders liegt. Es liegt nicht darin, dass Informationen über Schülerinnen und Schüler gesammelt werden müssen, sondern darin, dass wir die ganze Praxis der Schulorganisation und -administration und die Praxis unseres Bildungssystems hinterfragen müssen. Diese Praxis müssen wir verbessern und nicht eine Schüler- und Schülerinnen-ID einführen.

Wir brauchen eine Verwaltung, die motiviert ist, alles für ein optimal laufendes Schulsystem zu tun. Wir brauchen Schulleitungen, die sich bei der Schulorganisation direkt unterstützt fühlen. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die sich frei von jeder bürokratischen Last intensiv dem Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler widmen können. Wir brauchen Schülerinnen und Schüler, die auf eine demokratische Schulkultur zurückgreifen können, damit die Schule stets im Sinne der Lernenden arbeitet. Wir brauchen partizipatorische Strukturen auf allen Schul- und Verwaltungsebenen, ein enges Netzwerk von Schulen und Schulverwaltung, eine optimale Unterstützung durch die Politik dabei, und wir brauchen noch viel mehr Ideen, viel mehr Diskussion und Kommunikation, viel mehr Foren, in denen Politikerinnen und Politiker mit den Lehrern, Schülern und Eltern zusammensitzen und alle Mitgestalter einer besseren Bildung sein können.

Genau das muss der Ansatzpunkt für eine bessere Bildungspolitik in Berlin sein. Die Schülerdatei kann deshalb nicht der Ansatzpunkt sein. Sie verfehlt ihn völlig, indem sie nur von oben die Informationen sammelt, nicht aber die Betroffenen selbst befragt, wo die Probleme liegen. Deshalb rufe ich Sie auf, dass wir das Nachdenken über die Schülerdatei sein lassen und uns lieber gemeinsam wirkungsvolleren Wegen widmen, um die Bildung in Berlin zu verbessern, und dass wir uns nicht mehr mit übereilten und mit enormen Mängeln und Risiken behafteten Maßnahmen wie der Schülerdatei beschäftigen, sondern gemeinsam nach Lö-

sungsstrategien suchen. Ich habe Ihnen schon ein paar aufgezählt. Viele weitere Schülerinnen und Schüler können Ihnen die genauso aufzählen wie all die Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind es, die gefragt werden wollen. Nicht umsonst sind im November Hunderttausende bundesweit auf die Straße gegangen. Nicht umsonst beschäftigen sie sich so intensiv auch über die Schule hinaus mit ihrer Schule und der Verbesserung der Bildungssituation. Fragen Sie uns, lassen Sie uns das gemeinsam verändern! Lassen Sie uns die Schülerdatei beiseite und lieber gemeinsam etwas für eine bessere Bildung in Berlin tun! – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Hielscher! – Als Nächster hat Herr Schindler das Wort. – Bitte!

André Schindler (Landeselternausschuss): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Grundlage des Gesetzes – so habe ich vorhin vernommen, so geht es auch aus der Begründung hervor – ist, eine transparente, verbesserte und genauere Ausstattung der Schulen zu ermöglichen. Es hat bereits Maßnahmen gegeben, die offensichtlich auch gegriffen haben, denn dieses Schuljahr ist wesentlich ruhiger angelaufen als das letzte. Unsere Frage ist die nach der Effektivität, die sich dahinter verbirgt, mit der Sie Ihr Gesetz entsprechend begründen. Wir haben uns einmal die Pressemitteilungen der Senatsbildungsverwaltung der letzten Jahre, immer zum Schuljahresbeginn, angesehen. 2007 hieß es: Wir haben 4 000 Schüler, die doppelt angemeldet sind. Das bedeutet 230 nicht optimal eingesetzte Lehrkräfte. – Wenn ich das Schüler-Lehrer-Verhältnis betrachte, ist das ein Verhältnis von 1:17. Wie man darauf kommt, weiß ich nicht. Normalerweise würden wir mit 1:24 rechnen. Im Jahr 2008 hatten wir bereits 6 000 Schüler, die nicht zuzuordnen, also entsprechend doppelt angemeldet waren. Da sagte man: Es sind 400 Lehrkräfte zu viel. – Dann ist das Verhältnis schon bei 1:15.

Unabhängig davon, ob man diese Zahlen schon als Argumentationshilfe für diesen Gesetzentwurf nutzen wollte, gehen wir davon aus, dass es tatsächlich entsprechende Doppelanmeldungen gibt. Ob das nun 4 000, 5 000 oder weniger sind, sei dahingestellt. Für uns ist die Frage: Wie geht man damit um, wenn man festgestellt hat, dass diese Doppelanmeldungen gerade im Grundschulbereich vorhanden sind? – Es haben sich also Tausende Schüler doppelt angemeldet. Sie sind auch den beiden Schulen zuzuordnen oder den Schulen, wo dann mehr Schüler sind. Dann muss aber bereits im Vorfeld eine Entscheidung getroffen werden, wo die Lehrer zum Einsatz kommen. Einfaches Beispiel: An der Anna-Lindh-Schule in Mitte sind 30 Schüler angemeldet, die gleichen Schüler sind auch an der benachbarten Möwensee-Grundschule angemeldet. Die Frage ist: Wo werden jetzt die Lehrkräfte eingesetzt? Muss nicht vorher eine rechtssichere und rechtsverbindliche Antwort getroffen werden, wo die Schüler tatsächlich beschult werden können? Gerade diese Entscheidung zu treffen, bedeutet wiederum einen enormen Aufwand.

Etwas schwieriger gestaltet sich das sicherlich beim Übergang von der Grundschule zur Oberschule. Wir wissen, dass es findige Eltern gibt, die durchaus in der Lage sind, mit einem vernünftigen Fotokopierer diese Anmeldeunterlagen, die sie bekommen, zu vervielfältigen und sich entsprechend anzumelden. Auf welcher Grundlage da festgestellt werden soll, welches die Originalunterlage war, das heißt also, welches die Schule ist, wo ich mich tatsächlich angemeldet habe, ist sicherlich auch noch zu klären, und dafür muss wiederum ein Aufwand betrieben werden.

Auf ein, zwei kleine Punkte wollen wir auch noch aufmerksam machen. Das sind diese Sozialdaten nicht-deutsche Herkunftssprache und Lernmittelbefreiung. Natürlich bedeutet es für eine Schule eine bessere Ausstattung mit Lehrkräften, wenn sie einen hohen Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache oder Lernmittelbefreiung hat. Wenn ich jetzt aber die gesamte Schule betrachte, habe ich nur einen Teil der Schüler, der sich verändert. Das heißt also, ich bekomme in die erste Klasse neue hinzu, aus der sechsten Klasse gehen welche weg. Ob sich der Gesamtprozentuale Anteil aller Schüler dieser Schule so signifikant ändert, dass wir tatsächlich Veränderungen in der Lehrerausstattung haben, die in einem nennenswerten Bereich liegen, das sei dahingestellt. Ich will es auf den Punkt bringen: Ob Sie 37,4 oder 37,1 Lehrerstellen an dieser Schule brauchen, wird wahrscheinlich keinen großen Effekt ausmachen.

Ein großer Kritikpunkt von uns ist die Datensicherheit. Da haben wir große Bedenken. Es ist vorhin die Befreiung von der Zuzahlung angesprochen worden. Als das eingeführt worden ist, war es ein großes Thema in den Schulen, wie man mit diesen Daten umgeht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es an einer Schule nicht mehr schwer, personenbezogene Daten zu bekommen. Das heißt, ich bekomme ohne Weiteres eine Klassen-

liste, aus der hervorgeht, wer von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit ist und wer nicht. Wir wissen auch, dass die Gewährleistung der Datensicherheit in vielen anderen Bereichen nicht gegeben ist. Wir können uns durchaus vorstellen, dass auch in diesem Bereich, bei der Sammlung dieser Daten irgendwann – aus welchen Gründen auch immer – zu einem Schlupfloch kommt und sie dann dem zur Verfügung gestellt werden – der Öffentlichkeit, wem auch immer –, der die Daten nicht bekommen sollte.

Letztlich möchte ich noch auf die Effizienz eingehen. Dieses ganze Verfahren, das Sie hier vorgeschlagen haben, wird Kosten und Aufwand an den Schulen, in den Bezirken, beim Schulträger, bei der Senatsbildungsverwaltung usw. verursachen. Sie werden sicherlich auch einen Nutzen haben, das können wir uns auch vorstellen. Aber ob der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht, sei dahingestellt. Sie wollen die Effizienz bei der Ausstattung steigern. Wir reden hier über den Promillebereich, das heißt von einer Lehrerausstattung, die im Gesamtbezug gesehen weniger als ein Prozent ist. Dass Sie diese Effizienz tatsächlich noch so sehr steigern können, ohne beträchtlichen Aufwand zu betreiben, bezweifeln wir. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Schindler! – Herr Wegener, bitte!

Andreas Wegener (Verband Deutscher Privatschulen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Senator! Ich beneide Sie nicht um die Aufgabe, die Sie haben. Diese Aufgabe möchte ich nicht lösen können müssen. Es ist ein Riesenprojekt, so viele Daten organisieren zu wollen und sicherzustellen, dass sich die handelnden Personen auch an die Anweisungen halten – wenn sie denn gut gemacht sind. Ich spreche hier für die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft. Dort sind die kirchlichen Schulen, die Waldorfschulen, die Schulen des DaKS, des DPW und des VDP, des Bundesverbands Deutscher Privatschulen, vertreten. Wir wurden am 15. Oktober und am 18. November vom Stab des Herrn Rademacher in die Senatsverwaltung eingeladen, um zu erfahren, welche Planungen im Haus der Senatsverwaltung für die automatisierte Schülerdatei vorgenommen werden. Insofern haben wir etwas Informationsvorsprung. Wir erfuhren am 19. November, dass die Drucksache im Abgeordnetenhaus eingereicht worden ist.

Bessere Planung durch neue Technologie, weniger Schulschwänzer durch Datenbank – ist das alles Bürokratieabbau? – Die Frage, die sich für uns stellt, ist: Erleichtert dies unsere Arbeit? – Dies erleichtert unsere Arbeit nicht. Wir haben zusätzliche Arbeit. Wir sehen das berechtigte Interesse, besser planen zu wollen und zu können, eine bessere Übersicht über die Schulpflichtigen zu haben und bessere Lehrerstundenzuweisungen schaffen zu können. Von dem, was wir im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten und der dort eingesetzten Informationstechnologie beobachtet haben, haben wir gelernt, dass es zwei bis drei Jahre dauert, bevor die Daten in der Art und Weise eingegeben werden können – und wurden –, dass sie nutzbar waren. In dem Fall waren die Daten allerdings an die Finanzierung gekoppelt. Eine derartige Kopplung gibt es hier dankenswerterweise nicht.

Wir haben unser Papier eingereicht, eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft, und ein Gutachten des Rechtsanwalts Sträßer. Deshalb möchte ich auch in der Kürze der Zeit nicht auf alle Punkte eingehen, die hier drinstehen. Die besondere Stellung der Schulen in freier Trägerschaft ist im vorliegenden Gesetzentwurf – ich habe jetzt die letzten Neuerungen und Veränderungen noch nicht reflektieren können – unzureichend berücksichtigt. Wir haben Vertragsfreiheit, wir haben Verlässlichkeit der Vertraulichkeit, wir haben Gestaltungsfreiheit. Schulen in freier Trägerschaft unterscheiden sich von Schulen in staatlicher Trägerschaft. Der freie Schulträger haftet für sein Handeln auch gegenüber seinen Vertragspartnern. Das sind in der Regel die Eltern. Das Grundgesetz stellt in Artikel 7 die Privatschulen – in Berlin heißen sie im Schulgesetz Schulen in freier Trägerschaft – unter staatliche Aufsicht, garantiert jedoch ausdrücklich ihre Andersartigkeit. Sie dürfen gar nicht wie Dienststellen der Schulverwaltung behandelt werden. Sie sind frei, Erziehung und Unterricht unabhängig von staatlichen Vorgaben zu gestalten. Die Schulaufsicht ist eine Aufsicht über den Träger bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen. Alle anderen Abfragen – hier ist es eine ganze Reihe von Fragen –, die gestellt werden, führen in die Irre.

Diese Problematik der Koppelung der personenbezogenen Daten mit der Abfrage von Informationen, wie sie abgefragt werden, stoßen immer wieder bei den Schulträgern, bei Schulen in freier Trägerschaft auf einige

Irritationen. Bereits in den existierenden Statistiken, die abgefragt werden, wird beispielsweise von Lehrkräften erfragt, wie viele Unterrichtsstunden sie in den Klassenstufen 1 bis 4, 5 und 6, 7 bis 10 und in der gymnasialen Oberstufe unterrichten. Einige Schulträger beantworten diese Frage nicht, weil das keine Frage ist, die die Planbarkeit dessen, was der freie Schulträger oder die Schulaufsicht macht, angeht. Aber an der Stelle: Ohne personenbezogene Daten gibt es immer wieder Irritation. Der freie Schulträger hat also eine Fürsorgepflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Beschäftigten. Das heißt, wir erzählen nicht, wer bei uns zur Schule geht. Hier werden wir aufgefordert, die Namen derjenigen weiterzugeben, die bei uns zur Schule gehen. Deshalb schlägt die Arbeitsgemeinschaft vor, den Text so zu ändern, dass auch Ersatzschulen dazu verpflichtet sind, an dem Verfahren beteiligt zu werden, dass die zu erhebenden Daten jedoch in einer Vereinbarung zwischen Senat und Schulträgern verpflichtend festgelegt werden. Das, was an Informationen und möglicherweise personenbezogenen Daten hier weitergegeben werden soll, sollte also vereinbart und nicht von vornherein festgeschrieben werden. Wir haben auch gar nicht alle Antworten auf die Fragen, die gestellt werden. Wir wissen nicht unbedingt, wer ndH ist. Wir wissen nicht unbedingt, welcher Förderbedarf besteht. Wir wissen nicht unbedingt, ob eine Zuzahlung da ist. Das sind Informationen, die für unseren pädagogischen Alltag und für die Organisation unserer Schulen nicht von Bedeutung sind. Man traut sicherlich an dieser Stelle den Daten des LABO nicht unbedingt, wenn man die Daten noch von den Schulen besonders abfragt.

Sehr viel komplizierter ist aber die praktische Frage der Datenpflege, denn jede Datenbank ist so gut wie die wenigen Menschen, die in der Lage sind und die Arbeit investieren, die Daten einzugeben. Es gibt Rechtschreibfehler, es gibt Daten, die nicht korrekt eingegeben werden. Insofern ändern sich hier Dinge. Es ändern sich Telefonnummern, es ändern sich Mobiltelefonnummern. Sollen wir auch die Geheimnummern weitergeben? Was ist, wenn die Anbieter wechseln, es andere Arbeitsnummern bei einem anderen Anbieter gibt? Die Personensorge kann sich ändern, oder es findet ein Umzug statt.

Das Recht auf Bildung von Illegalen hatten Sie, Herr Zillich, vorhin angesprochen. Das ist ein Thema, das einige Schulen besonders betrifft. Darüber hinaus stellt sich die Frage: Wer soll das bezahlen? – Der Senator will – wie wir vorgestern lernten – das Finanzierungssystem nicht ändern. Er möchte dabei bleiben, wie es bisher war, das heißt, den Schulen in freier Trägerschaft eine analoge Finanzierung der Personalkosten in staatlichen Schulen zur Verfügung stellen. Alle anderen Kosten sollen mit darin enthalten sein. Die zusätzlichen Kosten, die die Schulen in freier Trägerschaft haben, müssen sie zusätzlich aufbringen. Das heißt, sie müssen die Kosten, die sie für die Bildung aufbringen, reduzieren. Wir sind der Meinung, das geht besser. Bei dem Auftrag, der uns damit im Bereich Software, Hardware und Arbeitsleistung übertragen wird, geht es um zusätzliche Dinge, die wir sicherlich noch erbringen müssten. Deshalb ist unser Vorschlag, zu einer Vereinbarung zu kommen. Uns reicht es aus, wenn die Informationen weitergegeben werden, die nur die Schulpflichtigen betreffen, die Daten Name, Anschrift, Geburtsdatum und Schule. Alle anderen Sachen gehen über das hinaus, was nötig wäre.

Eine Bemerkung zum Schluss: Der Datenschutz, der hier offensichtlich aktiv mitgewirkt hat, hat Wert darauf gelegt, dass alle personenbezogenen Daten nach zwei Jahren gelöscht werden. Das mag möglicherweise dazu führen, dass Leute, die nach 10 oder 20 Jahren in die Schule kommen und eine Schulbescheinigung haben möchten, keine mehr bekommen können, weil keine personenbezogenen Daten mehr da sind. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Wegener! – Ich eröffne die Aussprache und schlage vor, das nach Stärke der Fraktionen zu machen. Zuerst hat die Fraktion der SPD das Wort. – Frau Dr. Tesch, bitte!

Dr. Felicitas Tesch (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank den Anzuhörenden! Wir sind über die Anregungen von Herrn Dr. Dix sehr glücklich. Vieles davon ist auch eingearbeitet worden. Einiges bleibt noch offen und in der Umsetzung zu beachten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Hielscher von der LSV, der in seinem Eingangsstatement die überhaupt notwendigen Voraussetzungen wie Stühle, Schülertische, Lehrmittel usw. genannt hat und auch Qualitätsmerkmale wie z. B. Weiterbildung, ohne die eine gute Schule nicht funktionieren kann. Das ist ganz wichtig. An diesen Punkten müssen wir auch immer weiter arbeiten. Das hat jetzt aber mit unserem eigentlichen Punkt hier nur peripher etwas zu tun. Ich denke, man sollte das eine nicht aus dem Auge verlieren und trotzdem das andere Ziel weiterverfolgen, da diese Schüler-

datei – wie wir hier vielfach gehört haben – nur der Einrichtung des neuen Schuljahrs oder der Durchlässigkeit der Daten dient.

Zu Herrn Schindler möchte ich die Anmerkung machen, dass ich nicht erkennen kann, wieso wir feststellen können: Diese Schule hat einen so hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache oder von Lernmittelbefreiung, und das bleibt dann über Jahre so. – Ich möchte das nicht. Ich glaube, jeder, der sich aktiv mit Bildungspolitik oder Sozialpolitik hier in der Stadt befasst, möchte das nicht. Um Veränderungen festzustellen, brauchen wir eben auch diese Erhebungen. Was Ihr Effizienzmerkmal angeht, denke ich, wir haben wir hier vielfach betont, dass die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Berliner Schulen viel zu viel mit Verwaltungsaufwand und viel zu wenig mit ihren eigentlichen Aufgaben des Unterrichtens und Erziehens beschäftigt sind. Im Augenblick geben sie diese Daten per Hand ein, und das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein müssen.

An Herrn Wegener von den freien Schulen: Sie sagten, es dauere ein paar Jahre. Sicherlich wird es Zeit brauchen, bis das alles anläuft. Ist Ihre Schlussfolgerung, dass wir es jetzt nicht machen oder noch weiter nach hinten schieben? – Das ist meine erste Frage. Die zweite Frage bezieht sich auf etwas, was mich in Ihrem Papier sehr erstaunt hat und was Sie hier mündlich bekräftigt haben: Die freien Schulen wissen nicht, wie viele Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sie haben. Sie erheben das gar nicht. Können Sie mir erklären, warum sie das tun? – Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Tesch! – Als Nächster hat Herr Steuer von der Fraktion der CDU das Wort.

Sascha Steuer (CDU): Meine Damen und Herren! – Ich möchte vorwegschicken, dass die CDU grundsätzlich die Intention des Gesetzes teilt. Wir waren allerdings auf die datenschutzrechtlichen Einwände gespannt und finden es auch wichtig, dass die Bedenken eingearbeitet werden. Die Koalition hat vieles von den Anmerkungen von Herrn Dix übernommen. Ich möchte aber darüber hinaus den Senat fragen, wann die Rechtsverordnung zu dem Gesetz fertig sein wird. Herr Dix hat darauf hingewiesen, dass die Datei erst in Betrieb genommen werden kann, wenn Klarheit über die Rechtsverordnung und ein Sicherheitskonzept besteht. Am angenehmsten wäre es, beides läge vor, bevor das Abgeordnetenhaus endgültig über das Gesetz beschließen muss, aber ein klarer zeitlicher Rahmen muss hier in jedem Fall vorhanden sein. Die sich daran anschließende Frage ist, ob es einen Kostenrahmen gibt für das, was sich aus Rechtsverordnung und Sicherheitskonzept konkret ergibt, in welchem Haushalt das ressortiert und in welcher Größenordnung die Finanzierung hierfür im Haushalt sichergestellt ist.

Mich wundert etwas die Anmerkung von Frau Tesch, dass irgendwelche Aufgaben in der Schule durch diese Datei entfallen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird in jedem Fall ein Mehraufwand entstehen, der nur schlecht von den jetzt schlecht besetzten Schulsekretariaten geleistet werden dürfte. Deshalb ist auch die Frage, welcher zeitliche Mehraufwand in der einzelnen Schule entsteht und ob es hierfür zusätzliche Mittel für Schulsekretärinnen/-sekretäre bzw. Verwaltungskräfte in den Schulsekretariaten geben soll.

Ich bin auch dankbar für die Anmerkungen von Herrn Hielscher, die in vielerlei Hinsicht sehr erfrischend gewesen sind, und ziehe daraus – wenn ich Sie interpretieren darf, wenn Sie das gestatten – den Schluss, dass eine Akzeptanz für eine solche Schülerdatei jedenfalls nur zu bekommen ist, wenn ansonsten in der Berliner Schule vieles stimmt, dass aber so ein vermeintlicher Eingriff in Schülerrechte nur zu erklären ist, wenn das Schülerrecht auf Unterricht beispielsweise auch Raum greift und der Senat dafür Sorge trägt, dass alles andere stimmt, wenn er sich dieses zusätzlichen Mittels bedienen möchte. Die Erwartungshaltung, die sich mit diesem Gesetz verbindet, kann ich durchaus nachvollziehen.

Zu den freien Schulen: Anders als Frau Tesch verstehe ich, warum die freien Schulen den Anteil von ndH-Schülern nicht erheben – außer für möglicherweise interessante Studien. Es ist doch so, dass die freien Schulen die zusätzlichen Mittel für ndH-Schüler an Lehrerstellen nicht erhalten – so, wie die öffentlichen Schulen. Oder wäre das beispielsweise damit verbunden, wenn sie eine solche Information weitergeben würden? Hätten sie dadurch auch den Effekt, genauso wie die öffentlichen Schulen behandelt zu werden und zusätzliche Mittel für stärker belastete Schulen beispielsweise zu bekommen?

Die abschließende Frage ist, ob der Senat darüber nachdenkt, zu so einer Vereinbarung mit den freien Schulen zu kommen, die dann auch zusätzliche Kosten abfedert, die hier für die Erfassung und Weiterleitung dieser Daten entstehen und beziffert werden können?

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Steuer! – Als Nächster hat Herr Zillich von der Fraktion Die Linke das Wort.

Steffen Zillich (Linksfraktion): Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Es ist wichtig, in einem solchen Gesetzgebungsverfahren deutlich zu machen: Was ist Sache des Parlaments, und was ist Sache der Verwaltung? – Sache des Parlaments ist es, eine gesetzliche Grundlage für ein Verwaltungshandeln zu schaffen. Darüber diskutieren wir gerade. Sache des Parlaments kann es nicht sein, die konkrete Architektur einer Datei oder einer technischen Umsetzung zu bestimmen. Das können wir nicht, das können andere besser. Insofern sind die Verfahren, die in diesem Zusammenhang, auch was Verordnungen und Ähnliches betrifft, laufen, wichtig und nicht dadurch abgeschlossen, dass es ein Gesetz gibt – im Gegenteil. Sie müssen sozusagen auf der Grundlage einer solchen gesetzlichen Möglichkeit laufen. Selbstverständlich gehen wir als Parlamentarier davon aus, dass, wenn wir eine solche gesetzliche Grundlage einbringen, die Vorschriften des Berliner Datenschutzgesetzes, was Sicherheitskonzepte und Ähnliches betrifft, gelten und eingehalten werden. Das bedeutet, dass auf der Ebene der Verwaltungsvorschriften, aber auch auf der Ebene von Sicherheitskonzepten erst die Vorarbeiten der Verwaltung bestehen müssen, bevor so eine Datei sozusagen ans Netz gehen kann und dass in diesem Sinne auch das Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten vorliegen muss.

Zu dem, was Herr Wegener gesagt hat: Ich habe schon angedeutet, dass der Senat in seiner Stellungnahme schon deutlich gemacht hat und auch wir darüber reden müssen, inwieweit wir die besondere Situation der freien Schulen in diesem Gesetzentwurf gesondert berücksichtigen.

Zum Zweiten ist mir wichtig: Selbstverständlich trägt diese Datei nicht dazu bei, dass die Schulen sauberer werden. Sie trägt auch nicht dazu bei, dass kaputte Fenster geschlossen, die Schulstrukturen gerechter oder die Rahmenlehrpläne besser werden. Das tut sie alles nicht. Aber die Tatsache, dass sie dies nicht tut, ist zunächst einmal kein Argument dagegen, sondern erst einmal nur eine Klarstellung dessen, was sie kann und was sie nicht kann. Diese Datei ist ein Instrument, und zwar vor allen Dingen ein Verwaltungsinstrument, kein bildungspolitischer Schwerpunkt. Die Tatsache, dass sie so ein großes Interesse hervorruft, hat etwas damit zu tun, dass sie ein besonders sensibles Instrument ist. Insofern ist es völlig berechtigt, dass sie so ein Interesse hervorruft. Auf dieser Grundlage muss man darüber reden. Insofern ist ein wichtiger Punkt gerade für die Frage, wie und worüber die einzelnen Schulen mit der Schulverwaltung kommunizieren, ob es uns gelingt, mithilfe eines solchen Instruments die Situation zu überwinden, die wir zum großen Teil an den Schulen haben, nämlich dass wieder und wieder Berichte und Daten abgefragt werden. Obwohl die Schulen das wieder und wieder liefern, können sie doch nicht sicher davon ausgehen, dass auf der Grundlage dieser von ihnen gelieferten Daten dann auch von der richtigen Stelle die richtige Planungsentscheidung getroffen wird. Wir schaffen hier eine Voraussetzung dafür, dass es eine gemeinsame transparente Grundlage für Planungsprozesse gibt, und schaffen insofern freie Zeit für inhaltliche und unterstützende Kommunikation zwischen Verwaltung und den Schulen. Das ist der Zweck – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich möchte das, was Herr Schindler gesagt hat, aufnehmen. Sie haben völlig recht, wenn Sie anmerken – ich habe schon gesagt, dass wir das in dem Änderungsantrag in diesem Sinne nachgebessert haben –, dass es für die Senatsschulverwaltung und ihre Planungsprozesse nicht notwendig ist zu wissen, welcher Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache ist oder welche Schülerin von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit ist. Deswegen haben wir es jetzt an der Stelle klargestellt: Diese Daten werden nunmehr in nichtpersonalisierter Form zusammengeführt. – [Özcan Mutlu (Grüne): Jetzt! Haben Sie gelernt!] – Wir hatten das vorher schon bei der Zugriffsfrage klargestellt. Wir sind jetzt noch einen Schritt weiter gegangen und haben gesagt: Es ist auch möglich, die Datenqualität zu sichern, wenn man das schon bei der Zusammenführung macht. – Parlamentarische Beratungsprozesse haben immer etwas Positives – auch für uns.

Wo ich Ihnen nicht folge, ist, wenn Sie sagen, dass sich das doch alles kaum verändert. Beispielsweise bei dem Datum, Befreiung von der Zuzahlung zu den Lernmitteln, da ist es ja nun gerade nicht so, wie Sie wissen, sondern das ist etwas, was sozusagen jährlich neu entsteht: ein jährlich neues Datum. Weil es sich ohnehin kaum verändert, deswegen brauchen wir selbst für Planungszwecke – wie gesagt, in nicht personalisierter Form – diese Daten nicht. – Erstens sind diese Daten in der Form, in der wir sie jetzt auch brauchen, bislang alle an den Schulen vorhanden, deswegen gibt es keinen zusätzlichen Erhebungsaufwand – mit Ausnahme der Situation an den freien Schulen, das ist völlig richtig. An den öffentlichen Schulen sind diese Daten alle vorhanden. Zum Zweiten ist es schon notwendig, die Veränderungen, die sich dort ergeben, für die Planung an den Schulen immer mit aufzunehmen. Es sei denn, Sie wären der Auffassung – dann hätten wir einen Dissens, vielleicht ist das die Frage –, dass es nicht richtig wäre, die Schulen auch nach der sozialen Ausgangssituation ihrer Schülerinnen und Schüler auszustatten. Wir halten das sehr wohl für sehr richtig und für wichtig, weil wir wissen, dass es eben einen Unterschied macht, beispielsweise in welchen Quartieren und mit welchen Ausgangssituationen Schulen es zu tun haben, weil es eine andere Aufgabe ist und weil sie deswegen auch eine andere Form von Unterstützung brauchen. Anders herum müssten wir die Debatte, wenn es wirklich darum geht, dass ein Dissens in der Frage besteht, ob es richtig ist, Schulen nach diesen Kriterien auszustatten, dann müssten wir die Frage danach führen. Bisher haben wir den Status quo, sie werden danach ausgestattet. Und wenn sie danach ausgestattet werden, müssen wir auch die für diese Planung notwendigen Daten erheben – wie gesagt, nicht in personalisierter Form auf der Planungsebene, aber diese Daten müssen wir in dieser Form, glaube ich schon, erheben. – Ja, so weit.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Zillich! – Als nächstes hat Herr Mutlu das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte, Herr Mutlu!

Özcan Mutlu (Grüne): Ich möchte mich bei den Anzuhörenden für die ausführlichen Informationen bedanken, die Sie uns hinsichtlich dieses Gesetzes gegeben haben. – Wir haben hier einen Änderungsantrag herumgereicht. Nach dieser Anhörung, denke ich, werden wir ihn nicht mehr behandeln, sondern werden intern noch einmal beraten, weil all diese Fragen, die hier aufgeworfen worden sind und uns eigentlich auch von ein, zwei der Anzuhörenden vorher schriftlich vorlagen, zeigen: Dieses Gesetz ist relativ ungeeignet, um eine bessere, effektivere, zielgerichtete und auch sparsame Einrichtung, Organisation des Schuljahres, zu gewährleisten. Dieses Gesetz – Sie haben völlig recht, Herr Zillich – birgt so viele Fragen, dass hier Schnellschüsse nicht angebracht sind – und was Sie hier gerade machen, ist ein Schnellschuss. Ich freue mich zwar, dass Sie einige Anregungen auch unserer Fraktion in der Diskussion im Datenschutzausschuss übernommen haben, aber das reicht uns nicht. Die heutige Anhörung hat gezeigt, das Ganze ist mit heißer Nadel gestrickt, und wir müssen ganz genau hingucken, was da überhaupt im Einzelnen passiert. Wir haben gehört, es gibt kein Sicherheitskonzept. – [Zuruf] – Kollege, ich habe auch zugehört. Einfach Geduld haben, dann kannst du dich melden – okay? – [Lars Oberg (SPD): Sie!] – Entschuldigung! Sie können mich ja anzeigen. – [Heiterkeit – Lars Oberg (SPD): Da haben Sie Erfahrung mit!] – Genau!

Wir haben bei der Anhörung von den Anzuhörenden diverse Dinge gehört, die als Stichworte für mich ausgesprochen wichtig sind – Sicherheitskonzept: Es ist richtig, wir als Abgeordnete sind technisch überhaupt nicht derart versiert, da eine Architektur für eine Datenbank zu erstellen. Aber dennoch ist es unsere gottverdammte Pflicht, bevor wir ein Gesetz einbringen, uns darüber Gedanken zu machen, ob das, was wir uns vorstellen, technisch an Sicherheiten gewährleistet ist. Wenn man bedenkt, dass jetzt auch ein Zugriff per Internet möglich sein soll, stellen sich mir viele Fragen auch der ganzen Interfaces, also der ganzen Lücken, wo überhaupt Datensicherheit nicht immer in der Regel gewährleistet ist. Es ist nicht selbstverständlich, wie Sie sagen, dass der Datenschutz überall gewährleistet ist. Wir wissen an vielen, vielen Dingen, die auch ab und zu einmal in den Medien landen, dass eben dort Datenmissbrauch, egal, welche kriminelle Energie, ob überhaupt welche da ist, passiert. Daher finde ich, muss man da ganz genau hingucken.

Kein Rollenkonzept, wurde hier kritisiert. Es ist auch die Frage gestellt worden: Was ist mit der Pflege und der Wartung dieser Daten? Das ist eine gewaltige und wichtige Frage. Wir dürfen nicht vergessen, jedes Jahr haben wir um die 20 000 bis 25 000 – in den nächsten Jahren aber mit absteigender Tendenz – Datensätze, die eingegeben werden müssen, mal 16, weil sie hier 16 verschiedene Daten eingeben. Da ist natürlich auch die Frage zu stellen: Sind denn die Schulen überhaupt technisch, was ihre technische Ausstattung anbetrifft, in der Lage, diese Daten a) zu erfassen, b) zu warten, zu pflegen, und haben wir überhaupt das Personal dafür

da? Auch das geschulte Personal, denn auch eine Schulsekretärin sollte in der Lage sein, diese sensiblen Daten, die sie da eingibt, so einzugeben, dass eben bestimmte Dinge nicht durch den Rost fallen. – Also: Fragen über Fragen, das ist für uns ganz wichtig.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde auch nicht angestellt, ob der Aufwand und die Investition das, was ich am Ende herauskriege, überhaupt gewährleistet. Wir haben auch gehört, das Problem der Doppelanmeldung wird ohne Weiteres hiermit nicht vermieden. Das Problem werden wir auch in Zukunft in unterschiedlicher Weise haben, weil zum Beispiel bei einer Adresseingabe ein Zusatz eventuell vergessen wird. Dann kannst du eben eine Doppelanmeldung nicht ohne Weiteres herausfinden. Das heißt, da ist ein zusätzlicher Aufwand notwendig, um eine Doppelanmeldung zu erfassen oder überhaupt zu ermitteln. Also – weitere Fragen.

Der Verwaltungsreformausschuss, welcher sich ja mit dem Thema E-Administration auseinandersetzt – das ist auch ein Thema in diesem Zusammenhang –, ist in die Diskussion überhaupt nicht eingebunden. Das hätten wir sicherlich besser gefunden, und wir werden das auch entsprechend beantragen, dass das Thema dort behandelt wird.

Wir haben in den Medien – das ist zwar heute nicht zur Sprache gekommen – des Öfteren die Diskussion – und manche Kollegen hier haben das auch als eine Notwendigkeit gesehen – um die sogenannten schuldistanzierten Kinder oder die Schulschwänzer. Dass damit dem Problem begegnet werden kann, ist natürlich Humbug, Nonsense. Man begegnet der Schuldistanz nicht mit Erfassung der Daten von Schülern, sondern man begegnet dem Problem mit sozialpädagogischen Maßnahmen und indem man in diesen Bereich auch mehr investiert. Also ein weiterer Grund, warum dieses nicht funktionieren kann.

Das Problem der Illegalen wurde hier zwar genannt, aber wir würden gern die Zugriffsrechte derart einschränken, dass wirklich nur das getan wird, was erforderlich ist. Zum Beispiel soll die Polizei nur auf die Daten zugreifen können, die im Rahmen ihrer Aufgabe ASOG – das haben wir extra in unseren Antrag hineingeschrieben – überhaupt notwendig sind – das ist nicht viel mehr. Die Frage ist, um ein Beispiel herauszugreifen, Gesundheitsämter werden hier genannt: Warum braucht das Gesundheitsamt die Daten einer Schule, wo der Schüler hingehet? Wenn ein Kind zum Beispiel missbraucht wird, geschlagen wird oder etwas Schlimmes mit ihm getan wird, dann ist es Aufgabe der Sicherheitsbehörden, diesem Kind zu helfen, die Eltern, eventuell Kinderschutz zu ermitteln usw. Aber die Angabe der Mehrwerte, der Information darüber, wo dieses Kind zur Schule geht, die bringt mich nicht weiter – und das ist genau der Punkt. Der Mehrwert vieler dieser Daten, die zentral erfasst werden, für eine pädagogische Verbesserung ergibt sich uns aus dieser Debatte nicht und auch nicht aus vorhergehenden. Das heißt, wir haben ganz große Bedenken, dieser Datenhunger führt zum gläsernen Schüler, und deshalb werden wir noch einmal darüber beraten und diesen Gesetzesvorstoß wie in der vorliegenden Form keineswegs unterstützen. Auch wenn wir der Meinung sind, eine bessere, effektivere und zielgerichtete Organisation des Schuljahres ist wünschenswert – alle, da gibt es keinen Dissens –, aber damit erreichen wir dieses nicht, und das ist auch unser Problem.

Als Letztes – die Trennung der Daten: Sie haben jetzt zwar die Sozialdaten quasi in Ihrem Änderungsantrag anders definiert. Aber dennoch, eine Sicherstellung der Trennung der Sozialdaten von den Personendaten ist hier nicht erfolgt. Warum trennen Sie die Daten nicht? Warum fassen Sie sie zusammen? Das ist auch ein Problem, das wir haben, und all diese Dinge führen zu dem Schluss: Wir werden dem in der vorliegenden Form keineswegs zustimmen, und wir hoffen, dass zumindest manche Linke-Abgeordnete, die ja große Bedenken mit diesem Vorstoß haben, da standhaft sind und dieses Gesetz so nicht durchgehen lassen. Denn das ist ein Schnellschuss, und dieser Schnellschuss nützt keinem und macht nicht eine bessere Pädagogik. Da hat Herr Hielscher völlig recht: Die Probleme der Berliner Schule sind anderswo und nicht bei der Erfassung der Daten der Schüler.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Mutlu! – Als Nächste hat Frau Senftleben das Wort.

Mieke Senftleben (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wie Sie wissen, hat die FDP hier auch einen Änderungsantrag vorgelegt, und leider ist unserer Bitte nicht entsprochen worden, dass dieser Änderungsantrag gestern auch den Anzuhörenden zugemailt wurde. Aber nichtsdestotrotz, Sie haben ihn nun. Lassen Sie

mich zu dem Änderungsantrag noch ganz kurz ein entscheidendes Argument bringen, warum wir das gemacht haben: Jedes Gesetz, das wissen wir – und hier liegt ein Gesetz vor, das eben ganz viele Daten erfassen will –, muss an den datenschutzrechtlichen Grundsätzen gemessen werden. Und es gilt generell der Grundsatz der Datensparsamkeit. Das sehen wir in diesem Fall nicht. Wir müssen uns drei Fragen stellen – erstens: Welche Daten brauche ich wofür? Zweitens: Wie lange brauche ich die Daten? Und drittens: Wer muss auf diese Daten Zugriff haben? – Das sind für uns die entscheidenden Fragen.

In dem vorliegenden Gesetz von Rot-Rot sehen wir einmal den Bereich der Schulorganisation und zweitens den Bereich der Bekämpfung des Schulschwänzens. Und dieses sehen wir ganz klar: Das muss auseinanderdividiert werden. Das können wir nicht in ein Gesetz packen. Und das genau sieht unser Änderungsantrag vor, dass Sie auf der einen Seite, wenn man so will, eine Schülerdatei haben, sehr abgespeckt verglichen mit dem, was Rot-Rot vorlegt, und auf der anderen Seite sozusagen eine Problemindexdatei, die aber etwas ganz anderes meint und etwas ganz anderes will.

Nun will ich zurückkommen auf die Anhörung, und deswegen zunächst auch noch einmal herzlichen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie sich zwei Stunden Zeit nehmen – ich will nicht sagen, opfern. Und ich will von vornherein auch sagen, dass die FDP-Fraktion durchaus der Auffassung ist, die Intention ist eine richtige: Unterrichtsplanung, Unterrichtsorganisation effektiver, effizienter zu gestalten, damit der Schulbeginn anständiger laufen kann, das ist nötig. Das haben uns die letzten Jahre gezeigt, dass das in Berlin grundsätzliche eine Katastrophe war – im letzten Jahr ausgenommen, aber für diese Selbstverständlichkeit, die das eigentlich sein muss, ist der Senator schon viel zu viel gelobt worden. Das nur nebenbei.

Ich habe von den Herren Anzuhörenden eigentlich keinen gehört, der richtig jubelnd in die Hände geklatscht und gesagt hat: Diese Daten brauchen wir jetzt alle! Das habe ich von keinem vernehmen können. Es sind verschiedene Kritikpunkte aufgekommen: Das ist einmal das Sicherheitskonzept, Bürokratieabbau – gepfiffen, denkste, Bürokratieaufbau! – Effizienz? Denkste, keine Effizienz! – Kosten insbesondere für die freien Schulen werden entstehen, und dass sie sie ersetzt bekommen, da glauben wir hier auch nicht mehr an den Weihnachtsmann. Bei dieser Regierung kriegen die freien Schulen nämlich dieses mit Sicherheit nicht ersetzt. – Mehr Arbeit, das hat der Landesschülervertreter angesprochen, für Lehrer, natürlich Bürokratieaufbau für Lehrer, anstatt dass sie sich um ihre originäre Aufgabe, nämlich guten Unterricht zu machen, kümmern. – Die Frage der Pflege und der Wartung dieses Riesenmonstrums an Daten, das ist hier auch mit einem großen Fragezeichen versehen. – Das waren die Kritikpunkte, kurz zusammengefasst, die von jedem Einzelnen hier, in welcher Form auch immer, dargebracht wurden. Wie gesagt, keine Jubelchöre vonseiten der Anzuhörenden.

Und nun habe ich konkrete Fragen an die Herren, und zwar erstens an Herrn Dr. Dix: Jetzt habe ich diesen Änderungsantrag von Rot-Rot vor mir, und er wird um folgenden Satz ergänzt:

Die unter Abs. 2 in 12 bis 15 geführten Daten

– das sind die Sozialdaten –

dürfen außerhalb von Schulen nur in nicht personalisierter Form verarbeitet werden.

Dann frage ich Sie, Herr Dix: Was macht denn das überhaupt für einen Sinn, dieses überhaupt noch in einer Zentraldatei zu verwenden? Dann müssen wir doch die Sozialdatei nicht erwähnen, wenn die Daten außerhalb von Schule gar nicht verwendet werden dürfen. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage ist, und das führen Sie ja auch im Gutachten aus, dass die Schulen mit Sicherheit – das wissen wir ja – nicht nur bei PCs unzureichend ausgestattet sind und die vorhandenen PCs entweder zu Zwecken der Schulverwaltung oder zu Unterrichtszwecken nutzen, und im Grunde genommen wird das zwischendurch auch schon mal „gemüsch“, wie der Berliner sagt. Und dieses Mischen ist natürlich völlig unzulässig, dieses muss vor der Einführung der zentralen Schülerdatei unbedingt sichergestellt sein. Gibt es Zusage vonseiten der Senatsverwaltung – oder kann man davon ausgehen, dass zumindest über einen PC zu Unterrichtszwecken und somit auch von Unbefugten auf die Schülerdatei zurückgegriffen werden kann? Also hier auch eine rein schulische Frage. Und gehen Sie aufgrund Ihrer Erfahrung wirklich davon aus, dass auf eine solch umfassende Schülerdatei, wenn sie erst einmal vorhanden ist, mittelfristig auch Justiz- und Polizeibehörden ein direkter Zugriff ermöglicht wird? Das ist also dann auch der Umgang mit den Daten.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Heibey zum Thema Pflege der Daten: Sehen Sie das eigentlich als realistisch an? Wer macht das? Wie läuft das eigentlich praktisch ab? Wir hören im jetzt im Augenblick nur Dinge, die sehr theoretisch sind und die auch in ferner Zukunft liegen. Wie lange dauert die ganze Schose, wann können wir damit rechnen, wann wir diese Schülerdatei haben? Ist das in einem Jahr, ist das in fünf Jahren? Und haben Sie Zusagen, dass zum Beispiel diese 22 Millionen € die ja für E-Government in Schulen jetzt bereitgestellt werden sollen, dafür auch verwandt werden?

Herr Senator Zöllner, das geht jetzt auch in Ihre Richtung, das leitet über – die jetzt beginnende Anmeldephase, haben Sie da schon eine Schülerdatei? Wann rechnen Sie realistisch mit dieser Schülerdatei? Und wie sieht es mit diesem Datenschutzbeauftragten aus, den Herr Dr. Dix eben angesprochen hat? Können Sie uns vielleicht sagen, welche Schulen einen solchen Datenschutzbeauftragten haben, oder müssen wir da erst eine kleine Anfrage schreiben? Oder haben Sie Zahlen, die uns da auch sagen können: Die gibt es! – [Zuruf] – Ja, genau, wie schützen Sie Daten, das ist auch noch eine nette Frage.

Dann soll noch die Rechtsverordnung erstellt werden. Die Frage ist: Wie weit sind hier Planungen, und inwieweit wurde hier auch der Beauftragte für Datenschutz in Berlin – sprich: Herr Dr. Dix – mit einbezogen? Wie weit ist die Rechtsverordnung hier gediehen? – Das waren meine Fragen im ersten Teil – danke!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Frau Senftleben! – Als Nächster hat Herr Senator Zöllner das Wort.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss): Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich auch bei den Anzuhörenden und will noch eine grundsätzliche Bemerkung über das, was Herr Mutlu als Mehrwert bezeichnet hat oder über den Nutzen und den Sinn und den Zweck und letzten Endes die Bedeutung dieser Schülerdatenbank ganz allgemein sagen. Es ist richtig – und ich wäre froh, wenn auch die Abgeordneten dieses Ausschusses das manchmal berücksichtigen würden –, dass Schule mehr ist als nur die Einrichtung eines Schuljahres oder die Erfassung von Zahlen von Schülerinnen und Schülern. Das ist richtig. Und natürlich sind Motivation, Inhalt und alle diese Dinge, Kooperation und Foren zentrale Elemente. Nur, machen wir uns nichts vor: Die Voraussetzung, dass dieses läuft, ist, dass Lehrerinnen und Lehrer da sind. Die zweite Voraussetzung ist, dass sie in der richtigen Anzahl an der richtigen Schule da sind. Und die dritte Voraussetzung ist, dass die Schulen mit einer gewissen Planungssicherheit rechtzeitig – für das nächste Schuljahr vor Ende des Schuljahres – in die Planung des nächsten Schuljahres übergehen können, weil die Unruhe und Unsicherheit, wenn sie zu wenig oder die falschen Lehrer haben, letzten Endes das gesamte Schulleben entscheidend negativ beeinflusst. Und ich sage das jetzt auch ganz bewusst zu Ihnen, Herr Mutlu: Dann sollten Sie die Konsequenz, wenn Sie bereit sind, diesen Schritt nicht zu gehen, dann auch für sich selbst ziehen und sagen: Ich nehme in Kauf, dass nach Beginn des Schuljahres möglicherweise dann nicht einer oder zwei Lehrerinnen und Lehrer, sondern wegen völliger Fehleinschätzung des Bedarfes – der Einzelschule, betone ich – drei, vier oder fünf Lehrer versetzt werden müssen und die Schulen mit der Belastung leben müssen, dass es ihnen droht, dass sie nach 14 Tagen, drei Wochen nach Beginn des Schuljahres ihre ganze Planung über den Haufen werfen können, weil sie entweder Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich bekommen oder sie abgezogen bekommen. – [Benedikt Lux (Grüne): Dazu brauchen Sie keine Zentraldatei!] – Dazu braucht man eine zentrale Stelle der Abgleichung, da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Das wird Doppelanmeldungen natürlich nicht verhindern, aber es wird ermöglichen, dass man die Doppelanmeldungen klärt und eine richtige Zuordnung rechtzeitig machen kann, damit eben nicht die falschen Schlussfolgerungen gezogen werden. Damit wir ein Gefühl für die Größenordnung des Problems bekommen: 1 oder 2 Prozent Fehleinschätzungen, die aufgrund der Angaben gemacht werden, sind eine Größenordnung von 300 bis 500 Lehrerinnen- und Lehrerstellen pro Schuljahr bei der Größenordnung von Berlin. – Jetzt ist es richtig, dass, wenn sich diese Fehleinschätzungen gleichmäßig auf alle Schulen verteilen würden, dieses auch verkraftbar wäre. Nach meiner festen Überzeugung: 1 Prozent mehr oder weniger lässt letzten Endes die Funktionsfähigkeit einer Schule nicht in Gefahr geraten, außer Tritt zu kommen. Das Problem ist nur: Die Ungenauigkeit erstreckt sich eben nicht auf alle Schulen, sondern das sind einzelne Schulen, die in der Größenordnung von ein bis zwei oder mehr Klassen Fehleinschätzungen am Bedarf nach ihrer Anmeldung uns melden, während sehr viele eben völlig korrekt sind. Ich habe es über zwei Schuljahre hinweg nachver-

folgen lassen: Es ist nicht so, dass es immer dieselben Schulen sind, die Schulen lassen sich auch nicht charakterisieren aufgrund irgendeiner speziellen Situation, sondern es ist nicht voraussehbar, dass es an einigen Schulen eklatante Abweichungen geben wird, die die nachträgliche Verschiebung von mehreren Lehrerstellen – drei, vier, fünf Stellen – erfordert. Das ist nach dem Maßstab, mit dem Sie offensichtlich auch diesen Senat in Bezug auf Effizienz und technokratische Notwendigkeit in dem wichtigsten Politikbereich, den wir in dieser Republik haben, im Bildungswesen, messen, nicht hinnehmbar, weil es die Voraussetzung für alles das ist, was viel wichtiger ist. Deswegen bin ich ausgesprochen dankbar, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist.

Ich habe gesagt, es geht um die Zahlen, und ich habe ein Interesse, dass selbstverständlich versucht wird, alle Probleme, die in Bezug auf Datenschutz auftreten könnten, in den Griff zu bekommen. Ich bin sehr dankbar über das, was der Datenschutzbeauftragte gesagt hat, dass aus seiner Sicht – so habe ich es verstanden – eine Lösung des Problems versucht worden ist. Es ist für mich ein Problem, weil ich mich verpflichtet fühle, die Sache so zu organisieren, dass die Schulen rechtzeitig wissen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer sie haben, das notwendige, austarierte Gleichgewicht zu finden, das Problem zu lösen, aber trotzdem die Datensicherheit zu gewährleisten.

Und zu dem Zweiten mit dem Zugriff, Herr Mutlu: Es ist derselbe Ausschuss, der mich mit Recht – in Anführungsstrichen – treibt, dass die Aufgaben, die wir im Bereich der Jugendfürsorge und des Kümmerns um Jugend haben, nicht eine monoressortbezogene Aufgabe ist, sondern dass es der Zusammenarbeit mit sehr vielen Behörden hier in diesem Lande bedarf. Dann wären wir doch – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn keine Gefahr in Bezug auf Datensicherheit gegeben ist, und ich habe aktiv ein Interesse daran, jede Möglichkeit einzuschalten. Dass man diese Möglichkeit nutzt, dass man, wenn eine andere Behörde sich um einen Jugendlichen kümmern muss, erfährt, auf welcher Schule der ist. Denn Sie fordern doch mit Recht immer die Zusammenarbeit der anderen Behörden mit Schulen, und das ist nicht anonymisierbar, sondern da geht es um konkrete Schulen, man muss wissen, wohin man gehen muss, bei wem man anrufen, mit wem man sprechen muss, welchen Schulpsychologen man letzten Endes aufsucht und ähnliche Dinge mehr. Vor diesem Hintergrund meine ich, das hat mehr als einen Mehrwert. Und wer jetzt meint, dass nicht in jeder Schule alle diese Dinge über Tabellen, sei es Excel oder wie auch immer, so und so ausgefüllt werden – und sie werden immer wieder ausgefüllt – und weil es nicht organisiert und datenschutzmäßig nicht abgesichert ist, ist alles in einem viel problematischeren Zustand im Augenblick, als es werden wird, wenn wir ein solches System haben – In Bezug auf die Nutzung ist auch noch zu sagen, dass natürlich dieses ein erster Schritt und ein Baustein ist und dass es darum geht, dass dann Tabellen eben nicht immer wieder neu gemacht werden sollen und dass sie in der einzelnen Schule in der Form, in der sie erstellt werden, nutzbar sind, sodass ich tatsächlich meine, mit einer emotionslosen Betrachtung wird es einen Mehraufwand geben. Wir werden versuchen, es so zu organisieren, dass diese Schulen eine Unterstützung bekommen und mit diesem Mehraufwand fertig werden, weil ja letzten Endes auch finanzielle Ressourcen da sind und wir selbstverständlich natürlich auch gewährleisten müssen, dass die Hardwareausstattung so ist, dass sie den Anforderungen, die man inhaltlich daran stellt, gewachsen ist.

Das bedeutet letzten Endes, dass die nächsten Schritte – damit komme ich zu dem, was weiterhin angesprochen worden ist –, das Sicherheitskonzept und die Rechtsverordnung natürlich nur aufbauen können auf dem, wenn erkennbar ist, was inhaltlich über den Gesetzestext beschlossen ist. Soweit ich orientiert bin, wird man schon in der nächsten Woche das Sicherheitskonzept mit den Vertretern des Datenschutzes beraten und besprechen. Natürlich werden wir uns daran messen lassen. Und dann messen Sie sich bitte, Herr Mutlu, auch einmal an Ihren eigenen Worten: Auch der Senator ist nicht in der Lage, die technischen Spezifikationen und Bedingungen von sich aus zu formulieren, die man machen muss. Dazu haben wir jemanden wie den Datenschutzbeauftragten sowohl mit dem technischen als auch mit dem rechtlichen Sachverstand. Und selbstverständlich wird das Sicherheitskonzept mit den Vertretern dieses Hauses abgestimmt werden. Wir werden dann parallel die Rechtsverordnung erstellen, die sich logischerweise an dem orientieren muss, was wir als Gesetzesvorhaben haben. Auch da bin ich innerlich bejahend gebunden an das, was dieser demokratische Rechtsstaat Berlin mir vorgibt. Ich muss die Beteiligungen bei der Rechtsverordnung machen – nur um Ihnen einen Hinweis zu geben: Ich muss zweimal in den Landesschulbeirat, glaube ich – der tagt auch nicht jeden Tag –, damit diese Rechtsverordnung gültig werden wird. Das wird eine gewisse Zeit dauern. Das wird letzten Endes nicht innerhalb von drei Tagen – Übertreibung macht anschaulich – realisierbar sein, sondern

sicher noch, wenn feststeht, wie das Gesetz aussieht, über einen Monat dauern, selbst wenn man in der Endphase das parallel dazu erarbeitet. Ich wäre natürlich auch froh, wenn es noch früher ist. Wenn dieses Gesetz kommt mit der Schülerdatenbank, werden wir das Zuteilungsverfahren im nächsten Jahr machen müssen in einer Kombination mit dem alten Prognoseverfahren und dann eine Absicherung über den Sachstand, wie er auch dann immer sei, mit der Erfassung von Daten konkret und Abgleichungen, sodass ich davon ausgehe, dass wir eine spürbare Verbesserung haben. Ich fühle mich trotz der Mühsal in diesem Bereich auf einem sicheren Weg, weil ich gesagt habe, wir werden hoffentlich dieses Jahr etwas besser sein noch als im letzten Jahr. Das endgültige Ergebnis einer optimalen, rechtzeitigen Feststellung werden wir sicher erst in dem Jahr darauf erreichen.

Zu dem Datenschutzbeauftragten in den Schulen kann ich nur sagen, ich gehe davon aus, dass die Schulen in Berlin das machen, was vorgeschrieben ist. Unabhängig davon, ob Sie eine Anfrage machen oder nicht, darf ich Ihnen versichern, dass ich schon über Rückkoppelung mit dem Hause gebeten habe, dass man jetzt im Rahmen auch der Entbürokratisierung von Schulen hinterfragt, wer das alles hat und wie die eingerichtet sind. Und wir werden der Sache nachgehen, dass dieses selbstverständlich geschieht.

Ich habe nach der Diskussion keine Scheu zu sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass, wenn dieses Gesetz zustande kommt, der Datenschutz an Berliner Schulen besser sein wird nach Gesetz und die Datensicherheit, als das jetzt der Fall ist.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Senator! – Wir machen jetzt die Rückrunde bei den Anzuhörenden, in unserer gängigen Praxis in der umgekehrten Reihenfolge. Das heißt, Herr Wegener hat als Erster das Wort. – Bitte, Herr Wegener!

Andreas Wegener (Verband Deutscher Privatschulen): Frau Dr. Tesch war so freundlich zu fragen, warum die ndH in den Schulen in freier Trägerschaft nicht in der Regel personenbezogen zugeordnet sind. Herr Steuer hat versucht, eine Antwort darauf zu geben. Die dynamische Entwicklung des Begriffs ndH, das heißt, welche Sprache wird beim Frühstück gesprochen, ist eine Nationalität, die nicht deutsch ist, in der Elternschaft vorhanden und Ähnliches, spielt in der Tat für die Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft keine Rolle. Insofern sind diese Daten unerheblich und nicht von Bedeutung, um auf Ihre Frage zurückzukommen.

Ihre Schlussfolgerung, dass die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft es rundweg ablehnt, was hier ist, das glaube ich nicht, dass wir das gesagt und ausgedrückt haben, das steht uns auch nicht zu. Wir haben versucht zu reflektieren, was das für unsere Arbeit bedeuten würde, welche Auswirkungen das sind, und einige Beobachtungen von einer anderen Datenbank, wie sie eingeführt wurde, einzuführen.

Die zweite Angelegenheit, die ich noch zur Sprache bringen wollte, ist die Doppelanmeldung: Die werden Sie von uns nicht herausfinden, weil die Eltern das freie Recht haben, sie anzumelden. Aber ob die Eltern tatsächlich ihre Kinder dann bei uns zur Schule schicken, das wissen wir selbst vorher nicht. Insofern wird es die Frage der Doppelanmeldung zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft auch künftig geben. Wir als Träger haben nicht die Möglichkeit, das zu verifizieren, was die Eltern vertraglich gebunden ausgedrückt haben. Man könnte aber über die Datenbank dieser Frage dann zumindest nachgehen.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Wegener! – Das Wort hat nun Herr Schindler. – Bitte sehr!

André Schindler (Landeselternausschuss): Herr Zillich! Wir haben keinen Dissens, sondern letztlich sicherlich einen Konsens. Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt. Wir glauben schon, dass diese Daten in gewisser Weise vorliegen müssen und dass sie sich, was den ndH-Anteil und Lehrmittelbefreiung angeht, über die Jahre hinweg verändern werden und es Anpassungen geben muss. Wir wollen aber keine Kombination dieser Daten in Kombination mit der Schüler-ID, das heißt keine gemeinsame Speicherung. Ich folge grundsätzlich auch dem Gedanken, dass man sagt, man wolle einmal anhand dieser Schüler-ID versuchen, ob man diese Doppelanmeldungen letztlich verhindern kann. Wenn es aber um diese Doppelanmeldungen geht, dann brauchen wir sehr viele Daten, die in dem Gesetzentwurf stehen, nicht, sondern nur die wesentlichen. Wenn man sich auf diese wesentlichen Daten konzentriert, dann sind auch die Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, die sehr viele Eltern haben, geringer, und darum geht es. Viele Dinge, die hier angesprochen worden sind, mögen im Einzelnen richtig sein, aber die Kombination aller Dinge und die Speicherung, die sich letztlich auf einen Schüler bezieht, rufen eine große Verunsicherung hervor.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Schindler! – Bitte, Herr Hielscher, Sie haben das Wort!

Lee Hielscher (Landesschülervertretung): Auch wenn ich mich nicht so konkret dazu äußern wollte, möchte ich kurz auf das Thema Datenschutz zu sprechen kommen. – Der Datenschutz an Berliner Schulen ist eines der prekärsten Themen. Dass überhaupt ein Datenschutzverantwortlicher existieren soll, ist für viele Kolleginnen und Kollegen schon eine große Überraschung, und so setzt sich dieses Thema auch im Schulalltag fort. In den Schulen eine solche ID, eine Datenbank, einzuführen, birgt enorme Risiken in sich, da es in den meisten Schulen noch nicht einmal einen physikalisch getrennten Rechner gibt, sodass findige Techniker auf die Daten zugreifen könnten.

Zu der Frage, ob die Zahlungsbefreiung mit aufgenommen werden soll oder nicht, kann ich nur noch einmal unsere Forderung wiederholen, die Zahlungsbefreiung, nämlich die Lernmittelfreiheit, für alle endlich wieder herzustellen und das Büchergeld abzuschaffen, denn dann wäre auch dieses Problem gelöst.

Zusammengefasst: Auch wenn es jetzt viele Veränderungen und Verbesserungen an der Schülerdatei gibt, wird diese von uns nach wie vor abgelehnt. Wir möchten keine Lösungen, bei denen nicht klar ist, wie das genau funktionieren soll, die wieder nur von oben kommen, die ein enormes Risiko bergen und außerdem die informationelle Selbstbestimmung der Jugendlichen beschneiden. Wir möchten vielmehr, dass die Lösung endlich gemeinsam, von unten her, geschaffen wird. So hoffen wir, dass wir die nächsten Anhörungen dazu nutzen können, um Ihnen unsere vielfältigen Ideen zur Verbesserung der Bildung, aber auch der Schulorganisation vorzutragen zu dürfen. – Danke schön!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Hielscher! – Das Wort hat Herr Heibey. – Bitte sehr!

Hanns-Wilhelm Heibey (Vertreter des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Auch bezogen auf die Aussagen von Herrn Mutlu möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Sicherheitskonzepte erst dann erstellt werden können, wenn man überhaupt weiß, wie das IT-Verfahren aussehen wird. Man kann es parallel entwickeln und am Anfang auch schon einige Weichen für technische Konzepte stellen, die von Anfang an versprechen, geringere Probleme aufzuwerfen. Wenn das für sehr bald angekündigte Gespräch über solche Fragen mit uns gemacht wird, dann kann man schon jetzt über diese Dinge sprechen. Über das konkrete Konzept wird man sicherlich erst am Ende Genaueres wissen, weil das letztlich von der eingesetzten Technik und den organisatorischen Abläufen abhängt, die in den Schulen und anderen Verwaltungen stattfinden. Wie ich schon anfangs sagte, hängt das auch davon ab, welches zentrale technische Konzept überhaupt vorgesehen ist. Es gibt also eine Menge Dinge, die man erst relativ spät entscheiden kann, das heißt, das Sicherheitskonzept, wenn es richtig gemacht wird und dessen Umsetzung ist häufig das Letzte, das fertiggestellt wird, bevor das System in Gang gebracht wird.

Das Sicherheitskonzept besteht zunächst einmal aus vielen Papierseiten, was noch nichts heißt. Wichtig ist, dass das auch in die Technik eingebaut, also umgesetzt worden ist, aber das ist mit der letzte Schritt. Zunächst einmal muss man wissen, welche Systeme und speziellen Risiken überhaupt eingesetzt werden. So

funktioniert die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts nach den Vorgaben des BSI, dass man erst einmal weiß, was für eine Technik wir haben. Danach kann man sehen, welche Risiken mit einer solchen Technik verbunden sind und was man dagegen tun kann. Das ist ein Prozess. Ich würde mich freuen, wenn man uns nicht am Ende ein Sicherheitskonzept auf den Tisch knallt und sagt: Guckt es euch einmal an! Wenn ihr damit fertig seid, dann sind wir bereits seit drei Monaten mit diesem System im Geschäft. – Das ist leider die Praxis. Ich gehe davon aus, dass wir diesmal von der Praxis abweichen werden, denn wir sind etwas zu früh dran und können uns sehr früh einmischen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir vielleicht auch ein vernünftiges Sicherheitskonzept hinbekommen. Wir als Datenschutzbeauftragte oder meine Mitarbeiter aus dem Informatikbereich werden darauf achten, dass das Sicherheitskonzept sinnvoll umgesetzt wird.

Dann komme ich kurz auf die Hinweise von Frau Senftleben zu sprechen. Allerdings stellte mir Frau Senftleben Fragen, die ich gar nicht beantworten kann, denn wie genau die Pflege der Daten in den Schulen abgewickelt wird, diese Frage muss denjenigen gestellt werden, die die Planung für dieses Verfahren machen. Wir beraten in Bezug auf den technischen und rechtlichen Datenschutz, aber wir können sicherlich nicht die Verfahren organisieren und planen. Die Datenerhebung und -erfassung erfolgt – wie wir hörten – in den Schulen, aber die Speicherung der Daten erfolgt in einer zentralen Datenbank. Es muss also einen Transport geben. Dazu gibt es im Augenblick nur Hinweise. Beispielsweise wird auf das Internet hingewiesen, was ein gangbarer und sicher zu gestaltender Weg ist, aber es muss darauf geachtet werden, dass die Gefahren, die mit der Anbindung des Internets verbunden sind, sehr groß und nicht überschaubar sind. Ich bin nicht genau informiert, inwieweit die Schulen Zugang zum Berliner Landesnetz haben, also das Intranet benutzen könnten, um diese Dinge zu machen. Das wäre ein klein wenig sicherer. Was die Dauer des Zeitraums angeht, bis dieses Verfahren eingeführt ist, werden wir uns bemühen, nicht die Bremser zu sein, aber wie lange ein Projekt dauert, dazu müssen sich die Senatsverwaltung und die Schulen äußern. Irgendwann einmal wird man ein Planungsdatum haben, wann man mit diesem Verfahren in den Echtbetrieb zu gehen gedenkt. Ich habe noch kein einziges IT-Verfahren – weder im privaten noch im öffentlichen Bereich – kennengelernt, das diese Termine eingehalten hat. Wir wissen nicht, wie weit das Ganze über das Planungsdatum hinausgehen wird. Wenn es sich um ein halbes Jahr Verzögerung handeln würde, wäre das nach den bisherigen Erfahrungen schon glänzend, denn wir haben verschiedene Verfahren, die über Jahrzehnte nicht in Gang gekommen sind. Das betrifft nicht nur die Berliner Verwaltung.

Sie fragten, wie viel von den 22 Millionen Euro für die Sicherheitsmaßnahmen ausgegeben oder eingesetzt wird. – Wir wissen nicht, wie viel das ist. Die Sicherheitsmaßnahmen sind integraler Bestandteil eines IT-Projekts. Ein IT-Verfahren enthält bereits ein Sicherheitskonzept und dessen Umsetzung, so als wenn Sie sich ein Auto kaufen, das schon über Bremsen verfügt, damit Sie sicher fahren können. Wie viel das kosten wird, kann ich nicht abschätzen. Das hängt zunächst einmal von dem zugrunde liegenden Datenschutzkonzept der Senatsverwaltung und der Infrastruktur ab, wie viel vorhanden ist, um zum Beispiel Sicherheit bei der Datenübertragung standardmäßig zu verschlüsseln, was beispielsweise im Landesnetz der Fall ist. Wir wissen es nicht, aber davon hängt es ab. Natürlich hängt das auch davon ab, inwieweit man standardisierte Verfahren, die es heute schon in Massen gibt, einsetzen kann und wie standardisiert das zugrunde liegende IT-Verfahren ist oder ob viele proprietäre Sondertechniken eingesetzt werden, die einen zusätzlichen Aufwand erfordern würden. Ich möchte Ihnen keine Zahlen nennen. Wir haben vor vielen Jahren – das ist bestimmt 15 Jahre her – immer mal davon gesprochen, dass mindestens fünf bis zehn Prozent für die Sicherheit ausgegeben werden müssten. Darauf möchte ich mich nicht festlegen. Intelligente technische und organisatorische Maßnahmen können billig sein, aber müssen intelligent sein. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Danke, Herr Heibey! – Bitte, Herr Dr. Dix, Sie haben das Wort!

Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Frau Senftleben hatte mir drei Fragen gestellt, die ich gern noch beantworten möchte. Die erste Frage bezog sich auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Weshalb sind die Daten mit sozialem Hintergrund – Punkte 12 bis 15 – außerhalb der Schulen erforderlich? Weshalb bedarf es der vorgeschlagenen Eingrenzung? – Es ist offenbar die Idee, dass die Schulen selbst diese Daten in personenbezogener Form erheben – mit Ausnahme der freien Schulen, wo bei nichtdeutscher Herkunftssprache eine andere Situation zu bestehen scheint. Im Regelfall müssen die Schulen das in schülerbezogener Form wissen. Sie verarbeiten das schon heute in irgendeiner Form. In Zukunft soll das in einer standardisierten, einheitlichen Datei geführt werden,

aus der für außerschulische Zwecke nur statistische Abzüge gefertigt werden dürfen – man kann das auch als sogenannte Sekundärstatistik bezeichnen –, die dann für Planungszwecke den Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften, etwa für Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache, belegen können. Schülerbezogene Informationen aus diesem sensiblen Bereich dürfen außerhalb der Schule überhaupt nicht erhoben werden. Dabei bleibt es, und das ist auch heute schon so. Ich stelle mir vor, dass die Senatsverwaltung für Schule den Schulen auch heute schon die Frage stellt: Wie viele mit nichtdeutscher Herkunftssprache habt Ihr? Das soll in Zukunft vereinfacht werden, indem aus dieser einheitlichen Datenbank die Daten in nicht schülerbezogener Form gewonnen werden können. – [Zuruf von Mieke Senftleben (FDP) – Ja, dann müssten sie jeweils neu in Ad-hoc-Aktionen von den Schulen gesammelt werden. Das will man offenbar vermeiden. Das hat eine gewisse Plausibilität für sich.

Die zweite Frage bezog sich auf die Trennung zwischen Rechnern für Unterrichts- und Verwaltungszwecke. Hier habe ich auf das besondere Risiko hingewiesen, das darin besteht, dass in vielen Schulen – nach meinem Kenntnisstand auch heute noch – Lehrer zum Beispiel aus Eigeninitiative und Geldmangel, weil der Bezirk nicht genug Geld zur Beschaffung von Hard- und Software zur Verfügung stellt – wenn nicht aus der eigenen Tasche, dann doch aus Eigeninitiative – Rechner beschaffen. Das führt zu einer heterogenen IT-Landschaft in den Schulen. Damit sind erhebliche Risiken verbunden, wenn die intelligenten Schülerinnen und Schüler künftig im Unterricht gucken, was denn noch in der zentralen Schülerdatei steht. Sie haben zwar ein Recht darauf, zu erfahren, was dort jeweils über sie steht, aber sie dürfen natürlich nicht die ganze Datei zur Kenntnis nehmen oder gar verändern. Deshalb ist es wichtig, in die Infrastruktur des Datenschutzes in den Schulen Geld zu investieren. Darauf kommt es mir an, und darauf habe ich hinweisen wollen. Insofern haben wir bisher keine Zusagen der Senatsverwaltung bekommen, aber ich verstehe Herrn Senator Zöllner so, dass er durchaus willens ist, das umzusetzen.

Dritter Punkt: Zugriffsbefugnisse für Polizei und Justiz. Besteht die Gefahr, dass die Zugriffsrechte in Zukunft noch über das hinaus erweitert werden, was der Gesetzentwurf dazu vorsieht? – Diese Gefahr sehe ich nicht, denn Polizei und Justiz würden zum Beispiel in einem konkreten Strafverfahren viel direktere Ermittlungswege nehmen, etwa direkt in die Schule, um zum Beispiel Unterlagen in der Schule zu beschlagnahmen oder Zeugen zu befragen. Für das, was die Schülerdatei an Informationen enthält – das hat die Justizsenatorin mehrfach betont –, braucht die Justiz ausschließlich die Information, zu welcher Schule ein bestimmter Schüler gehört, weil gegen ihn ein Ermittlungsverfahren geführt worden ist, das für die Schule interessant ist und worüber sie informiert werden muss, wobei jedoch nicht festgestellt werden kann, um welche Schule es sich denn nun handelt. Nur diesen Zweck soll die Schülerdatei erfüllen. Deshalb besteht für mich kein realistisches Risiko, dass zum Beispiel eine Rasterfahndung durchgeführt wird. Ich hätte sogar Zweifel daran, ob das rechtlich zulässig wäre, denn mit der Änderung des Schulgesetzes wird eine besondere Verwendungsregelung getroffen, die eine Rasterfahndung im klassischen Sinne über diese Datei nicht zulassen würde. – Vielen Dank!

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Dix! – Es liegen mir bereits einige Wortmeldungen vor. – Bitte, Herr Zillich, Sie haben das Wort!

Steffen Zillich (Linksfraktion): Zunächst einmal möchte ich etwas zu dem letzten Aspekt sagen, in dem Herr Dr. Dix in Richtung auf die Debatte, die hier gelaufen ist, noch einmal deutlich auf den eingrenzenden Charakter gegenüber sonstigen Behördenzugriffen auf diese Datei durch die Formulierung dieser Zugriffsregelung, die wir im § 8 getroffen haben, beispielsweise auch in Bezug auf eine mögliche Rasterfahndung hingewiesen hat. Ich möchte diese Aussage von Herrn Dr. Dix noch einmal betonen, die in dieser Form beispielsweise für die Grünen, die deswegen ihren Änderungsantrag geändert haben, keine neue Erkenntnis ist.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, betrifft den Arbeitsaufwand, der an dieser Stelle für die Schulen konkret entsteht. Selbstverständlich ist die Einführung einer solchen Datei mit Arbeitsaufwand erfunden, weil neue Eingaben erforderlich sind. Wie Herr Zöllner andeute, muss es eine realistische Möglichkeit geben, die Schulen dabei zu unterstützen, dass das tatsächlich stattfindet. Da es sich bei alledem – mit Ausnahme der freien Schulen – nicht um zusätzliche Daten handelt, sondern um Daten, die jetzt schon erfasst werden und bereits in der einen oder anderen Form an den Schulen verarbeitet und eingegeben werden, entsteht daraus für den laufenden Betrieb kein zusätzlicher Aufwand, sondern, da man eine verlässliche Grundlage hat, eher

die Möglichkeit, dass der Arbeitsaufwand erleichtert wird, weil man eine für alle transparente Datenbasis hat.

Dritter Punkt: Ich bin froh, Herr Schindler, dass wir uns angenähert haben. Ich teile an dieser Stelle Ihre Auffassung, dass es in der Tat für die Schulplanung und hinsichtlich der sozial relevanten und sensiblen Daten nicht notwendig ist, zu wissen, welchen Schüler das konkret betrifft. An den Schulen werden diese Daten ohnehin schon personenbezogen erhoben, aber in der zentralen Zusammenführung ist es nicht notwendig, das zu wissen. Deswegen haben wir in dem Änderungsantrag – insofern sind wir uns einig – genau die Trennung, die Sie eingefordert haben, vorgenommen, indem wir nämlich sagen, dass es außerhalb der Schulen keine personalisierte Speicherung dieser Daten geben darf. Das bedeutet nichts anderes, als dass es gesetzlich ausgeschlossen ist, dass auf der für einen Schüler identifizierbaren – ich nenne es ein bisschen untechnisch – elektronischen Karteikarte auch die Daten nichtdeutscher Herkunftssprache oder Befreiung von der Zuzahlung mit enthalten sind. Genau das ist darin nicht enthalten, sondern diese Daten werden nur in einer aggregierten, für Planungszwecke zusammengefassten Form verwendet. Das ist die gesetzliche Vorgabe, die wir hiermit intendieren.

Noch ein Aspekt: Lieber Herr Hielscher! Wir sind uns einig, dass wir sehr gern, wenn wir es könnten, die Frage der Lehrmittelbefreiung anders regeln würden, aber das ist eine Entscheidung, die mit der Haushaltslage zu tun hat. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass das Problem der Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen und auch deren sozialer Zusammensetzung kein ausstattungsrelevantes Kriterium mehr sein soll, hielte ich für falsch.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Zillich! – In Anbetracht dessen, dass zwei Fraktionen auf das Wort verzichtet haben, können Sie beide von den Grünen das Wort haben, aber ich möchte Sie bitten, sich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz zu fassen, denn wir benötigen auch noch einige Minuten für den Punkt Verschiedenes. – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (Grüne): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich zunächst dafür bedanken, dass wir als Mitglieder des Datenschutzausschusses zu dieser Sitzung hinzugeladen wurden und sehen konnten, dass sich auch Bildungspolitikern in vorbildlicher Weise Gedanken um die Beachtung des Datenschutzes machen. Das ist nicht selbstverständlich. Ich wage zu behaupten, dass wir mit dem Gesetzesentwurf und den im Raum stehenden Änderungen heute wesentlich weiter sind, als wir es vor einem Monat oder zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzesantrags durch die rot-rote Koalition gewesen sind. Das sieht man an den Änderungen, die Rot-Rot selbst auf den Tisch gelegt hat, aber auch an der wohlmeinenden Interpretation, wobei man nicht vergessen darf, dass wir mit diesem Gesetz formal noch längst nicht so weit sind. – Ich verzichte darauf aufzuführen, in wie vielen Punkten das tatsächlich – wie auch mein Kollege Mutlu schon meinte – ein Schnellschuss war. – Es wird nach wie vor in diesem Gesetzesentwurf sichtbar bleiben – allein schon in der Begründung und in den vielen formalen Fassungen –, dass da ziemlich schnell viel über das Knie gebrochen wurde.

Zum Zugriff der Polizei und anderer Behörden: Der Ausgangsentwurf sah vor, dass die Polizei bei einer einfachen Gefahr auf die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler zugreifen konnte. Wer Innenpolitiker ist, weiß, dass so etwas nicht gleich eine Gefahr für Körper, Leib und Leben oder eine schwere Straftat bedeutet, sondern dass das durchaus eine einfache Ordnungswidrigkeit sein kann, die der zuständige Polizeibeamte selbst beurteilt, wobei er sich natürlich auch irren kann. Damit wäre ein Dammbreach gegeben, dass die Polizei erstzuständig ist und einen hohen Anreiz dafür hat, Schulschwänzereien zu bekämpfen, Schülerinnen und Schüler aufzulesen und nachzulesen, auf welche Schulen diese gehen. Das würde durch unseren Änderungsantrag, den Sie quasi durch die Streichung dieses Satzes übernommen haben, verhindert werden. Damit sind dann auch alle Ideen und Wünsche vom Tisch, die die Koalition genannt hat, wonach die Polizei sofort gegen Schulschwänzer vorgehen solle. So ehrlich muss man sich dann auch machen. Ich denke, mit der Eierlegenden Wollmilchsau „Zentrale Schülerdatenbank“ befinden wir uns durchaus auf dem Weg, ein bisschen zusammenzukürzen, wofür sie eigentlich da ist.

Ein entscheidender Punkt ist heute gewesen, dass alle Wünsche und Vorstellungen für eine bessere Schulorganisation und -planung zu 98 Prozent gelöst werden können, indem diese Dateien nicht zentral geführt wer-

den, sondern dezentral bei den Schulen und nur anlassbezogen, etwa bei der Weitergabe der Schule an bestimmte Stellen oder unter anderen technischen Voraussetzungen, so funktionieren kann. Für all die statistischen Zwecke, die auch hinsichtlich der sozialen oder sensitiven Daten, der Verteilung von bestimmten Merkmalen an bestimmte Schulen sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schülern erhoben werden, würde das, was Sie vorgeschlagen haben, mittlerweile gehen. Ich habe niemanden gehört, der sich etwas wünscht, wofür die zentralisierte Datei zwingend erforderlich ist. Der Schulsenator sagte etwas anderes. Er behauptete, das sei zwingend erforderlich, weil er den Schulen misstraut. An dieser Stelle wird deutlich, wessen Geistes Kind das Ganze ist. Die ganze Schülerdatei stärkt die zentrale Verwaltungsbehörde und bringt nichts für die einzelnen Schulen vor Ort. Sie schafft einen weiteren Wasserkopf an Bürokratie, an Verwaltung und ein Stück weit an Überwachung nicht nur der Schülerinnen und Schüler, die sich in dieser Datei befinden, sondern auch der Schulen, damit die Senatsverwaltung anhand von personenbezogenen Daten gucken kann, wo das noch stimmt. Mit einem solchen Misstrauen Gesetze zu machen, halte ich für den falschen, um die Bildung vor Ort zu stärken. Deswegen appelliere ich noch einmal eindringlich an Sie: Überlegen Sie, ob es möglich ist, eine dezentrale Speicherung der Daten an den Schulen vorzunehmen! Der zentrale Punkt für eine Modernisierung an den Schulen ist, eine einheitliche Schulsoftware zu machen, die für die Schulen verpflichtend ist und in bestimmter Hinsicht vergleichbar, austauschbar, schnell abrufbar oder weiterzugeben ist. In etwa 95 bis 100 Prozent aller Fälle brauchen Sie dazu keine zentralisierte Speicherung. Wenn man den Schulen vertraut, dass sie das machen, und die dezentralen Strukturen vor Ort stärken möchte, dann braucht man keine zentralisierte Datei. Wir Datenschützerinnen und -schützer sollten – im besten Sinne – davor warnen, denn das wäre ein Extraeingriff in die Rechte der Schülerinnen und Schüler, aber bisweilen auch der Schulen, insbesondere der freien Schulen, bei denen es in meinen Augen überhaupt nicht zweckmäßig wäre, das zu machen.

Letzter Punkt: Wer jetzt behauptet, dass mit einer automatisierten, zentralen Datei der Datenschutz in Zukunft besser sein wird als derzeit, der, Herr Zöllner, hat entweder etwas nicht verstanden, oder Sie belügen uns absichtlich mit Ihrer Meinung. Ich empfand das als ein Trauerspiel. Da waren sämtliche anderen Abgeordneten durchaus weiter als Sie, der sich showmäßig noch vor diese Datei stellen musste. Bitte überdenken Sie das, was Sie dazu eingebracht haben, noch einmal, denn es lohnt sich.

Vorsitzende Christa Müller: Herr Mutlu hat nun das Wort in gebotener Kürze. – Bitte sehr!

Özcan Mutlu (Grüne): Ich mache es kurz, weil ich vorhin etwas vergessen hatte. – Pro Datensatz sind das 16 verschiedene Daten. Wenn man davon ausgeht, dass wir ungefähr 350 000 Schülerinnen und Schüler haben, dann sind es Millionen von Daten, die bei der erstmaligen Eingabe eingebracht werden. Das ist ein immenser Aufwand, auf den ich hinweisen möchte, der von den Schulen geleistet werden muss. Dieser Aufwand soll zukünftig auch von den Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden, die keinen Cent dafür bekommen. Das geht aber noch weiter. Es geht nicht nur um die einmalige Eingabe von Daten, sondern auch um die permanente Wartung der Anlagen und die Pflege der Daten. Jedes Jahr kommen ungefähr 20 000 neue Schülerinnen und Schüler hinzu, und es gibt ähnlich viele Abgänge. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass Menschen Fehler machen und sich auch irren können, dann halte ich die Frage für wichtig: Wie sicher sind die Daten in dieser Datenbank?

Zum Mehrwert: Herr Zöllner! Ich möchte anhand der 16 Daten wissen: Was nützt es mir in einer zentralen Datenbank, wenn unter Punkt 16 die Angaben über Ausbildungsberuf, Eintritt, Austritt Ausbildungsbetrieb festgehalten werden? Was nützt es mir zu wissen, ob ein Kind nichtdeutscher Herkunftssprache ist? Viel wichtiger wäre doch, ob dieses Kind einen Sprachförderbedarf hat. Das betrifft nicht nur die Kinder mit nichtdeutscher Herkunft, sondern auch deutsche Kinder, was uns DEUTSCH PLUS jedes Jahr zeigt.

Letzter Punkt: In zwei Punkten wurde gesagt, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr von den Lernmitteln befreit sind, zum einen nach einem Jahr gelöscht werden sollen, aber zum anderen sollen die Sozialdaten nach zwei Daten gelöscht werden. – Es steht dort ausdrücklich, dass diese Daten zu löschen sind. – Das heißt, dass diese Daten von jemandem kontrolliert werden müssen. Wenn sie nicht mehr zutreffend sind, dann müssen sie von der Schule – nicht zentral – gelöscht werden, weil die Schule die Stelle ist, die die Daten erfasst. Man kann parallel ein Sicherheitskonzept machen und ein Gesetz umsetzen, aber dazu muss das Gesetz – das haben Herr Dix und Herr Heibey gesagt – klar und deutlich sein, damit die tech-

nische Umsetzung und die Mindeststandards an die Sicherheit gewährleistet sind, und das sehen wir hier nicht.

Vorsitzende Christa Müller: Hat die FDP noch Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Senator Zöllner noch einmal das Wort. – Bitte sehr!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss): Nur noch drei kurze Bemerkungen: Selbstverständlich wird mit einer zusätzlich zur Verfügung gestellten speziellen Software und einem speziellen Zugang – davon gehe ich aus – im Rahmen der Diskussion um das Sicherheitskonzept mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen, ob beides, sowohl was die Hardwareseite als auch den Anschluss an das Internet betrifft, den Anforderungen entspricht. Das soll nicht mit dem normalen Netzzugang und Ähnlichem vermischt werden.

Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Ich habe überhaupt kein Misstrauen gegenüber den Schulen. Ich weiß, dass sie mir die falschen Zahlen liefern – so ist es! Das ist keine Frage des Misstrauens. Überzeugen Sie Ihren Kollegen Mutlu, dass er mich nicht beschimpft, weil ich den falschen Schulen die falsche Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern zugewiesen habe. Das ist das Problem – so einfach ist das! Das geht nur zentral, weil die das mit der besten Software dezentral ausfüllen können. Ich kann nie kontrollieren, ob – aus welchen Gründen auch immer – derselbe Schüler oder dieselbe Schülerin an drei, vier oder fünf Schulen auftaucht. Das geht nur, indem man die Daten abgleicht. Dann kann ich diese Daten per Diskette in meine Senatsverwaltung tragen lassen und dort jemanden abstellen, der alle Exceltabellen kontrolliert und daraufhin vergleicht, ob dort jemand mit demselben Namen aufgeführt ist. – Da müssen wir schon ein bisschen realistisch sein.

Herr Mutlu, ich sage noch einmal etwas zum Aufwand: Diese Erfassung findet sowieso statt, und zwar jedes Jahr. Jedes Jahr werden in jeder Schule X Listen in allen Varianten geschrieben. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir einmal ein datenmäßig abgesichertes System haben, bei dem sich auch die Schule darauf verlassen kann, dass das korrekt und nach dem gleichen zuverlässigen Schema erstellt worden ist, dann wird das für die Schulen sogar eine Arbeitserleichterung sein.

Vorsitzende Christa Müller: Vielen Dank, Herr Senator Zöllner! – Wir haben diesen Tagesordnungspunkt für heute erfolgreich bearbeitet und besprochen. – Meine Herren Anzuhörenden! Ich möchte mich bei Ihnen noch einmal herzlich dafür bedanken, dass Sie uns mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden und uns noch weitere Informationen geliefert haben. Wir werden die Gesetzesvorlage bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagen und dann noch einmal diesen Tagesordnungspunkt aufrufen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!